

Start der Mandelsaison

Pünktlich zum Saisonstart stehen die Bäume in voller Blüte. Der milde Frühling lädt bereits viele Gäste und Besucher ein, das rosa Spektakel in unserer Region zu genießen. Die Mandelmeile in Edenkoben wird an den beiden Wochenenden stattfinden: 9./10.3. und 16./17.3.24

Der neu aufgelegte Frühlingsflyer ist ab sofort im Tourismusbüro zu haben.

Weitere Infos zu Veranstaltungen und rund um die Mandel:

www.mandelbluete-pfalz.de und Infos zu Veranstaltungen, Mandelblütenführungen und Wandertipps rund um Edenkoben finden Sie auf unserer Homepage: www.garten-eden-pfalz.de.

Text: Verein SÜW Edenkoben, Bild: Erik Bullinger

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben

www.vg-edenkoben.de

06323 959-0; Fax: 06323 959-299

Servicezeiten:

Zutritt zum Rathaus nur mit Termin.

Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Asylstelle

Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Laura Brauch unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben

Clara Hettler

Jugend- und Familienberatung, Tel.: 06323 959-117

i Jugendzentrum Edenkoben

Beate Schütz

Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212

i Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben

Schiedsman Jörg Nicklis, Tel.: 06323 959-110

Stellvertretender Schiedsman Andy Wenzel, .. Tel.: 06323 959-131

Weitere Informationen finden sich auf <https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/>

■ Notfalldienste

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift- Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

i Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323

955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

i Wasser- und Kanalwerk

www.werke.org

Hotline: 0800 959-1600

Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen,

Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hain-

feld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:

Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035

Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim

Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außer-

halb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 7.30 - 16.30

Uhr, freitags, 7.30 - 15 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche

mitgeteilt werden.

Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

i Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.:

06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 797777

Gasversorgung - Störungsdienst

Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hain-

feld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen,

Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze

GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter www.zahnnotfall-pfalz.de können Patienten mit Zahnproblemen herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

9. und 10. März

Dr. Gerd Neubauer, Eisenbahnstraße 18, Edesheim, 06323 1878

Zahnarzt Martin Sadeh, Weinstraße Nord 2, Maikammer, 06321 59556

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030

Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.

24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

von 8.30 bis 8.30 Uhr

7. März

Apotheke Hornbach Zentrum, Hornbachstr. 17, 76879 Bornheim,

Telefon: 06348/610810

Rathaus-Apotheke, Weinstr. 44, 67146 Deidesheim,

Telefon: 06326/1535

8. März

Winzinger-Apotheke, Kirchstr. 45, 67433 Neustadt,

Telefon: 06321/32459

Adler-Apotheke, Rathausplatz 2, 76829 Landau,

Telefon: 06341/86654

9. März

Neue-Apotheke, Hauptstr. 45, 76857 Albersweiler,

Telefon: 06345/953495

Eichendorff-Apotheke, Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt,

Telefon: 06321/14330

10. März

Apotheke im MED-ZEN, Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau,

Telefon: 06341/14660

Pfalz-Apotheke, Kirchgasse 36, 67454 Haßloch, Telefon: 06324/5161

11. März

apo-rot Bacchus-Apotheke, Walter-Engelmann-Platz 1,

67434 Neustadt, Telefon: 06321/30478

farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11, 76829 Landau,

Telefon: 06341/556430

12. März

Engel-Apotheke, Marktstr. 90, 76829 Landau, Telefon: 06341/86661

Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 2, 76846 Hauenstein,

Telefon: 06392/1298

13. März

Kurpfalz-Apotheke, Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt,

Telefon: 06321/968503

Engel-Apotheke, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach,

Telefon: 06348/349

14. März

Linden-Apotheke, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt,

Telefon: 06347/2443

Pelikan-Apotheke, Marktstr. 20, 76831 Billigheim-Ingenheim,

Telefon: 06349/8166

Internetseite: www.lak-rlp.de

Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon: 0180-5-258825-PLZ*

* PLZ des aktuellen Standortes

(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Klimaschutzministerin überreicht KIPKI-Förderbescheid

Insgesamt acht Teilprojekte werden gefördert – „Fast 600.000 Euro für Klimaschutz in der VG Edenkoben“



„Kommunen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Hier wird geplant, genehmigt und umgesetzt. Hier finden Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern statt, was die Attraktivität eines Ortes erhöht. Dabei sind die Kommunen selbst die Experten und wissen, was bei ihnen umsetzbar ist und einen möglichst großen Nutzen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Klima hat. Deshalb hat die Landesregierung das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, mit insgesamt 250 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Hier kann jede Kommune selbst aus einem Maßnahmenkatalog auswählen, was für sie passend ist. Pro Einwohnerin und Einwohner gibt es rund 44 Euro, die sich Landkreis und Verbandsgemeinden aufteilen. Für die Verbandsgemeinde Edenkoben bedeutet das eine Summe von 595.136,72 Euro“, so Klimaschutzministerin Katrin Eder. Mithilfe der KIPKI-Förderung sollen insgesamt sechs Klimaschutz- und zwei Klimawandelfolgenanpassungsprojekte finanziert werden. Der Großteil der Förderung – rund 265.000 Euro – fließt in die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf der Grundschule Edenkoben, dem Feuerwehrgerätehaus der Stadt, dem Bauhof/Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Kleinfischlingen sowie dem Ratsaal der VG. Ebenjene Gebäude sollen für weitere rund 55.000 Euro außerdem Stromspeicher erhalten. Rund 114.000 Euro werden zur LED-Umrüstung im Innenbereich von Liegenschaften der VG und einzelner Ortsgemeinden aufgewendet. Zudem erhält das Rathaus der VG intelligente Heizungsthermostate zur Energieoptimierung (Förderung: 25.000 Euro), die Grundschule Roschbach eine neue energieeffiziente Küche (Förderung: 35.000 Euro) und die Gäuschule in Böbingen Jalousien zur besseren Verschattung (Förderung: 50.000 Euro). Von der restlichen Fördersumme sollen die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde direkt mitprofitieren: 40.000 Euro fließen in ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke für Privathaushalte. Konkret ist ein Zuschuss von 100 Euro je Haushalt für die Anschaffung geplant. Auch sollen private Haushalte mit je 100 Euro bei der Pflanzung eines klimaresilienten Baums bezuschusst werden. Hierfür stehen insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. „Eine segensreiche Sache für unsere Verbandsgemeinde Edenkoben. Durch die Landesmittel des KIPKI können alle profitieren. Unsere Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinden, die Stadt und die Verbandsgemeinde“, freut sich Bürgermeister Daniel Salm über die Landeszuwendung. „Wir möchten die Energiewende gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern aktiv vorantreiben – denn an unseren Projekten können sich alle Teile der Bevölkerung beteiligen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen hoffen wir auf eine Signalwirkung für weitere Ideen und Projekte, die unser Klima schonen und die Region nachhaltig stärken.“

„Ich bin davon überzeugt: Investitionen in den Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft. Denn wer das Klima schützt, spart sowohl Bares als auch klimaschädliches CO₂. Mit KIPKI, dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation entlasten wir das Klima und die Haushaltskassen der Kommunen. So können alle sehen: Klimaschutz lohnt sich. Zudem unterstützen wir die Kommunen auch fachlich und beraten sie gerne, wie CO₂ eingespart werden kann oder was man beispielsweise tun kann, damit sich Innenstädte nicht zu stark aufheizen oder Wasser gut abfließen kann. Rheinland-Pfalz ist von der Erderhitzung stärker betroffen als andere Regionen in unserem Land. Deshalb ist es so wichtig, gewappnet zu sein. Und deshalb steht das Klimaschutzministerium den Kommunen auch über KIPKI hinaus gerne zur Seite“, so Klimaschutzministerin Katrin Eder.

Eine Auflistung der geförderten Projekte findet sich auf der Internetseite vg-edenkoben.de

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), das ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro umfasst. Ganz ohne finanzielle Eigenbeteiligung können die Kommunen aus einem Maßnahmenkatalog auswählen, was sie vor Ort umsetzen möchten. Dazu erhalten die Kommunen einen Pauschalbetrag von rund 44 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Ergänzt wird die direkte Förderung der Kommunen durch ein wettbewerbliches Verfahren, mit dem besonders innovative Leuchtturmprojekte gefördert werden sollen, an dem sich auch Unternehmen beteiligen können.

Hier finden Sie ein Video, in dem KIPKI, das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation erklärt wird: <https://www.youtube.com/watch?v=OaZ4bJ3PAhw>

Hier finden Sie weitere Informationen zu KIPKI: <https://kipki.rlp.de/>

Text: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

BERATUNGSSTELLEN

Einmal im Monat finden die Leserinnen und Leser des Amtsblattes Informationen zu Beratungsstellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben wie auch in den benachbarten Städten Landau und Neustadt.

Jugend- und Familienberatung

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
Standort Edenkoben/Maikammer

Poststraße 23a (Zugang über Gartenstraße) in Edenkoben, 06323 9351427, familienberatung-edenkoben-maikammer@agfj-pfalz.de oder kita-sozialarbeit-edenkoben-maikammer@agfj-pfalz.de

CJD Neustadt Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße

Ostring 17 -19, Landau, 0179 6921767

Kostenfreie Beratung und Hilfen für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahre

Frauenbüro SÜW

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, 063241 940-425

FrauenZentrum Aradia

Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V., Moltkestraße 7, Landau, 06341 83437, Telefonzeiten: Mo, Do 10 - 12 Uhr und Di 16 - 18 Uhr, Email: aradia-landau@t-online.de, Internetseite: www.aradia-landau.de

Kostenfreie Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, Angehörige, Fachkräfte; Selbsthilfegruppen für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen

Kreisverwaltung SÜW Gesundheitsamt

Arzheimer Straße 1, 76829 Landau

Sozialpsychiatrischer Dienst: 06341 940-612

Aidsberatung: donnerstags, 14 bis 15 Uhr

Betreuungsverein Lebenshilfe: Albert-Schweizer-Straße 13, 76877 Offenbach, 06348 983228

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Kirchberg 18, 67483 Edesheim, 06323 989924, info@kiss-pfalz.de, www.kiss-pfalz.de

Telefon- und Sprechzeiten: Montag, 17 bis 19 Uhr, Dienstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, 10 bis 16 Uhr

Pflegestützpunkt Edenkoben – Herxheim – Offenbach

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Käsgasse 15 in 76863 Herxheim

Ute Wilhelm und Sabine Stepp: 07276 5030163, Ute.wilhelm@pflgestuetzpunkte.rlp.de, Sabine.stepp@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Kathrin Boller: 07276 5030164, Kathrin.boller@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Ökumenische Sozialstation Ambulante-Hilfe-Zentrum

Käsgasse 15, 76863 Herxheim, 07276 98900 (Anrufbeantworter), in dringenden Notfällen am Wochenende, 0171 3326268

GEMEINDESCHWESTERplus im Landkreis Südliche Weinstraße

Ansprechpartnerin in der Verbandsgemeinde Edenkoben ist Patricia Niederer, 06341 940-655 oder patricia.niederer@suedliche-weinstrasse.de

Ambulantes HospizZentrum Südpfalz mit dem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Erwachsene und dem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.

Weißburgerstraße 1, 76829 Landau, 06341 942-946 oder hospizdienst.landau@vinzentius.de, www.ambulantes-hospizzentrum-suedpfalz.de

Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau
Informationen zum Thema Demenz unter www.forumdemenz.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15c, 76829 Landau, haeuslichegewaltld@web.de
Opferarbeit: 06341 3819-22, Täterarbeit: 06341 3819-13,

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39/41, 76829 Landau, 06341 9355-0, Internetseite: www.caritas-zentrum-landau.de

Diakonie Pfalz

Westring 3a in Landau, 06341 4826, slb.landau@diakonie-pfalz.de (Sozial-/Lebensberatung)

Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur-/Erholungsvermittlung)

Reiterstr. 19, Landau, 06323 9952670, fachstellesucht.ld@diakonie-pfalz.de (Fachstelle Sucht)

Reiterstr. 19, Landau, 06341 9952670, mig.suew.ld@diakonie-pfalz.de (Fachstelle Migrationsfachdienst Landkreis SÜW und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Landkreis SÜW)

Sorgentelefon

06341 3819-22

Telefon-Seelsorge

0800 1110111 oder 0800 1110222 oder unter www.telefonseelsorge.de für Chat- bzw. Email-Beratung

Pro Familia

Soziale, finanzielle Beratung, 06341 82424

Leere Wiege Selbsthilfegruppe

Nina Bernhart, 0160 5011751 oder leere-wiege@gmx.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau
Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige. 76829 Landau, Lazarettgarten 19, 06341 7039935

DMSG Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle: Hindenburgstr. 32, 55118 Mainz, Telefon: 06131 604704, Email: info@dmsg-rlp.de oder https://dmsg-rlp.de

WEISSER RING

Hilfe für Opfer von Straftaten, 116 006

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000116016, Internetseite: www.hilfetelefon.de

Beratungsstelle Weißes Kreuz Landau

Kirchstr. 7, Gleisweiler, 0171 4463495, gabriele.nicklis@gmx.de, www.weisses-kreuz.de;

Berufsbegleitender Dienst

Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber

Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung, Westbahnstraße 21, 76829 Landau, 06341 9273-10, -14 oder -16. Beratungstermine nach Vereinbarung

Tafel Edenkoben

Industriering 25 in Edenkoben, 06323 9877925: Ausgabe: freitags, 12 bis 16.30 Uhr

mit Kleiderhaus Edenkoben

dienstags, 9.30 bis 11.30 Uhr, freitags, 11.30 bis 16 Uhr
zusätzlich März bis Oktober: mittwochs, 16 bis 18 Uhr.

**Herausgeber
und verantwortlich
für amtlichen Teil:**

Verbandsgemeinde Edenkoben,
vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm,
Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktion:

Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de

Anzeigen:

Timo Raymann, Produktionsleiter

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde

NACHWUCHS-FÖRDERER gesucht

Sie lieben es, die Welt der kleinen Entdecker zu gestalten, ihre Entwicklung zu fördern und dabei kreative pädagogische Konzepte umzusetzen? WIR AUCH! MACHEN SIE MIT? Unsere Teams freuen sich über Unterstützung.

KITA

- stellvertretende Kita-Leitung (m/w/d)
- Erzieher (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (m/w/d)
- Teilzeitauszubildenden zum staatl. anerkannten Erzieher (m/w/d)
- Berufspraktikant (m/w/d)

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

#arbeitdieverbindet

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt

werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Wahlleiter, Herrn Bürgermeister Daniel Salm, Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Edenkoben, den 04.03.2024

gez. Daniel Salm

Bürgermeister, zugleich Wahlleiter

Landesbetrieb Mobilität Speyer

L 512 - Vollsperrung zwischen Edenkoben und Maikammer

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer teilt mit, dass die Vollsperrung für die Wiederaufnahme der Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn im Verlauf der L 512 zwischen Edenkoben und Maikammer voraussichtlich ab dem 25. März 2024 eingerichtet wird.

Die Bauarbeiten unter Vollsperrung werden – je nach Witterung – voraussichtlich ca. 6 Wochen andauern.

Eine entsprechende Umleitung für den Kfz-Verkehr wird ausgeschildert.

Bereits ab dem 18. März 2024 werden vorbereitende Arbeiten im Seitenraum der L 512 ausgeführt.

Aktuelle Informationen, u. a. auch zur Verkehrsführung, finden Sie stets im Mobilitätsatlas unter dem nachfolgenden Link:

Mobilitätsatlas (rlp.de)

Wir werden kurz vor Baubeginn nochmals über die Vollsperrung informieren.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bittet alle Verkehrsteilnehmer während der Bauzeit um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

Text: Landesbetrieb Mobilität Speyer

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Offenes Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Lieferung und Ausgabe von Mittagessen für die Ganztagschüler/innen an den kreiseigenen Ganztagschulen und der Grundschule Edenkoben europaweit aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, 28.02.2024

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

gez. Lauth, Zentrale Vergabestelle

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
montags, 15.00 Uhr

Service in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Servicezeiten

Verwaltung

Montag bis Freitag	8.30 bis 12 Uhr
Dienstags auch	14 bis 16 Uhr
Donnerstags auch	14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag,	8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch	7.15 bis 13 Uhr
Dienstag auch	14 bis 16 Uhr
Donnerstag auch	14 bis 18 Uhr

Asyl-Stelle

Montag und Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag	14 bis 18 Uhr

Terminvereinbarungen

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vorab einen Termin mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und den Sachbearbeitern zu vereinbaren. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter vg-edenkoben.de/service/ansprechpartner. Gerne können Sie sich auch mit unserer Information in Verbindung setzen, die dann an die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weiterleiten: 06323 959-0. Aufgrund des hohen Telefonaufkommens empfehlen wir dringend, in Angelegenheiten rund um die Themen

- Pässe
 - Wohnsitz
 - Führungszeugnisse
 - Führerscheine
 - Beglaubigungen
 - Kirchenaustritt
 - Fischereischein
 - Auszüge aus dem Geburtenregister, Eheregister und/oder Sterberegister
 - Gewerbe An-/Um-/Abmeldung
 - Auskunft aus Gewerbezentralregister
- online Termine zu vereinbaren - unter www.vg-edenkoben.de Stichwort „Online Termine“

Service online

Mit einem Klick 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche ins Rathaus: www.vg-edenkoben.de
Sie haben Fragen, sind unsicher, wie was funktioniert oder wie das weitere Vorgehen ist, dann rufen Sie uns einfach an oder schreiben eine Email: 06323 959-0 oder info@vg-edenkoben.de
Wir helfen gerne weiter.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

LEADER-Aufruf in der Verbandsgemeinde Edenkoben



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rang 1 mit 71,5 Punkten:

Projekt: Dorfbackhaus Edesheim
- Ein Projekt zur Dorfentwicklung für Alle (Heimat- und Kulturverein Edesheim Pfalz), Kosten: 127.277,23 Euro, Zuwendung:

101.821,78 Euro (EU- und Landesmittel), Zuwendungssatz: 80% (brutto)

Rang 4 mit 65,5 Punkten:

Projekt: Errichtung Repair-Café Edesheim (VG Edenkoben), Kosten: 140.301,42 Euro, Zuwendung: 105.226,07 Euro (EU-Mittel), Zuwendungssatz: 75% (brutto)

Bürgermeister Daniel Salm, welcher bei der Vergabesitzung aktiv beteiligt war, freut sich, dass zwei gute Projekte im Gebiet der Verbandsgemeinde Edenkoben ausgewählt wurden. „Beide Projekte stehen für Nachhaltigkeit, sind für die Gemeinschaft in unserer Verbandsgemeinde sehr wichtig, fördern das Ehrenamt und bringen Menschen zusammen. Mein Dank gilt allen Beteiligten in der Antragsphase. Diesen wünsche nun in der Umsetzungsphase viel Freude und Erfolg.“ Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann: „Es ist in vielerlei Hinsicht eine tolle und schöne Nachricht, dass das Repair-Café Edesheim eine doch hohe LEADER-Förderung erhält. Reparieren statt wegwerfen ist ein Gebot der Stunde. Mit dem Umbau des Anwesens bekommt der Verein LudwigsWerkstätten die Möglichkeit, seine vielfältigen und ressourcenschonenden Aktivitäten in der neuen Heimstätte in Edesheim zu entfalten. An dieser neuen Anlaufstelle können künftig Ideen und Innovationen im Sinne von Sensibilisierung der Bevölkerung für Ressourcenschonung, Kompetenzerweiterung und Bildung ausprobiert und realisiert werden.“ Der nächste LEADER-Projektauftrag startet am 1. Juli 2024 und läuft bis zum 27. September 2024. Die anschließende Vergabesitzung findet dann am 28. Oktober 2024 statt. Im entsprechenden Aufruf stehen insgesamt 238.000 Euro ELER-Mittel und 172.000 Euro Landesmittel zur Verfügung (410.000 Euro Gesamt).
Text: KOBRA Beratungszentrum



unser newsletter



Einfach Code scannen
und Abonnieren

LEADER Vom Rhein zum Wein



Aktionsgruppe Vom Rhein zum Wein wählt zwei Vorhaben aus der Verbandsgemeinde Edenkoben aus

Die Mitglieder der LAG Vom Rhein zum Wein haben bei ihrer 2. Vergabesitzung am 19. Februar 24 EU-Mittel in Höhe von 714.057,60 Euro sowie 98.768,33 € Landesmittel für neun Vorhaben in der Region vergeben. Mit dem zweiten LEADER-Projektauftrag der LAG, der auf ihrer Homepage www.leader-vrzww.de publiziert wurde, hatte die LAG Vom Rhein zum Wein um Einreichung von Projektideen geworben. Daraufhin sind bei der LEADER-Geschäftsstelle bis zum Ende der Einreichungsfrist am 2. Februar mittels eines ausgefüllten Projektsteckbriefs neun LEADER-Projekte eingereicht worden. Außerdem wurden zwei weiteren Vorhaben im Rahmen des Sonderfördertopfs „FLE 2.0“ Zuwendungen in Höhe von 266.605,00 Euro (GAK-Mittel) zugesprochen. Im Einzelnen hat die LAG jedes Projekt unter Anwendung einer ausführlichen Checkliste zur Projektauswahl mit Punkten individuell bewertet, ein Ranking der neun LEADER-Projekte und zwei FLE 2.0-Projekten vorgenommen und dabei folgende Mittel freigegeben:



Redaktionsschluss an Ostern

Über Ostern ändert sich der Redaktionsschluss für die Ausgaben des Amtsblatts in den Kalenderwochen 13 und 14.

Meldungen und Nachrichten für die **Ausgabe am 28. März** müssen der Redaktion bereits bis Freitag, 22. März, 15 Uhr vorliegen.

Meldungen und Nachrichten für die **Ausgabe am 4. April** müssen der Redaktion bereits bis Donnerstag, 28. März, 15 Uhr vorliegen.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Beflaggung am 11. März

Der **Nationale Gedenktag für die Opfer von Terrorismus** ist ein nationaler Gedenktag in der Bundesrepublik Deutschland am 11. März. Mit der Halbmast-Beflaggung von Dienstgebäuden wird auf den Gedenktag hingewiesen.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Glückwünsche

Im Monat Februar feierten folgende Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde ihren runden bzw. halbrunden Geburtstag (ab dem 90. Lebensjahr) oder ein Hochzeitsjubiläum (ab Diamantener Hochzeit):

90. Geburtstag Klementine von Fleischbein, Burrweiler

95. Geburtstag Elfriede Nied, Gommersheim

90. Geburtstag Lieselotte Leibach, Edenkoben

Diamantene Hochzeit Anna und Gerhard Scheurich, Roschbach

Diamantene Hochzeit Rita und Kurt Höflinger, Flemlingen

Diamantene Hochzeit Katharina und Siegfried Motl, Edesheim

101. Geburtstag Rosa Bieth, Flemlingen

101. Geburtstag Margot Woisard, Edenkoben

90. Geburtstag Luzia Schatz, Edesheim

Diamantene Hochzeit Helga und Erich Nicolaus, Altdorf

95. Geburtstag Gertrud Herrmann, Edenkoben

90. Geburtstag Erika Kriegshäuser, Edenkoben

Eiserne Hochzeit Agnes und Otmar Wadle, Flemlingen

90. Geburtstag Dr. Walter Gückel, Edesheim

Wir wünschen allen Alters- und Ehejubilaren, auch den ungenannten, alles Gute, Glück und Gesundheit.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Kooperationsprojekt Grundwasserschutz

Beim Kooperationsprojekt Grundwasserschutz steht das nächste Treffen an. Am 12. März 2024 treffen sich die beteiligten Landwirte mit Vertretern aus dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Regionale Wasserwirtschaft und aus den Verbandsgemeindewerken Edenkoben.

Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann: „Die Kooperation im Grundwasserschutz zwischen den Verbandsgemeindewerken und den Landwirten, Winzerinnen und Winzern beruht auf Freiwilligkeit und dem Prinzip des Aufeinander Zugehens. Nicht nur in der Vergangenheit und der Gegenwart, sondern sicher auch in der Zukunft war und ist dies eine gelungene Partnerschaft auf Augenhöhe. Insbesondere durch intensive Beratung des Dienstleistungszentrums für den Ländlichen Raum konnten in den letzten Jahren die Stickstoffeinträge in unserer Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Dass diese fruchtbare Kooperation auf hohem Niveau weitergeführt wird, kann nur in unser aller Interesse sein.“

Die Themen: Bedeutung der Kooperation aus Sicht des Wasserversorgers, Neuerungen 2023/2024, Rückblick 2023 sowie Begrüßungsmanagement und Wasserrückhalt in der Fläche.

Seit 2016 gibt es das Kooperationsprojekt zum Grundwasserschutz im Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen Venningen. Seither werden jährlich über Boden- und Grundwasserüberwachungen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Bewirtschaftungsformen auf das Grundwasser beobachtet. Das Ziel aller ist dabei nachhaltig möglichst wenig Transport von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser zu erreichen, bzw. die hierfür schonendste Bewirtschaftungsform heraus zu finden. Die Wasserschutzberatung des DLR stellt den Partnern speziell geschulte Wasserschutzberater zur Seite.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Personalnotizen



von links: (vorne) Julia Uhlig, Danilea Biluskovic, Bürgermeister Daniel Salm, (Mitte) Andy Wenzel, Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann und Rolf Feindl, (oben) Andy Haag

Ein herzliches willkommen geht an die neuen Kolleginnen und Kollegen im Team der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben.

Julia Uhlig ist neu im Fachbereich Bauen und Umwelt. Die 38-Jährige aus Gleisweiler unterstützt das Klima- und Gebäudemanagement. Danijela Biluskovic aus Edenkoben wird künftig in der Grundschule Edenkoben für Sauberkeit sorgen. Die 37-Jährige unterstützt ihre Kolleginnen Alwina Zeiler und Jasmin Rieger.

Rolf Feindel aus Frankweiler ist neu im Team der Hausmeister. Der 46-Jährige wird an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Edenkoben die Kollegin Nadine Ey

und die Kollegen Christian Jenczelwski, Andreas Zahn, Thomas Furche und Michael Spindler unterstützen.

Bürgermeister Daniel Salm, der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann, der stellvertretende Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt Andy Wenzel und Andy Haag vom Gebäudemanagement heißen den neuen Mitarbeiter und die neuen Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben herzlich willkommen.

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



www.garten-eden-pfalz.de

Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323/959-222

touristinfo@vg-edenkoben.de • www.garten-eden-pfalz.de

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.

Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.

24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Einladung #netzwerkgartenedenkuk - Treffen vor Ort

Im weiteren Verlauf der „Offensive der Zusammenarbeit mit dem Tourismusbüro“ finden die angekündigten „Treffen vor Ort“ statt.

Der Austausch mit den Orten zu den Themen „social media“ und „neue Homepage“ haben den Anfang gemacht.

Bei den jetzt folgenden Terminen mit dem Namen: #netzwerkgartenedenkuk - Treffen vor Ort' steht der inhaltliche Austausch mit den touristischen Akteuren der einzelnen Gemeinden im Mittelpunkt. „Kuk“ steht dabei als Kürzel für „Kommunikation und Kontakt“.

Im Rahmen der Workshops in 2023 sind schon einige Fragen und Anregungen zusammengetragen worden.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen und die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im lokalen Tourismus, also direkt bei Ihnen vor Ort, besprechen.

Termine:

11.03.2024, 18.30 Uhr in Edesheim, Gemeindehalle, kleiner Raum, (Gemeinden Edesheim, Rhodt, Hainfeld, Roschbach)

10.04.2024, 18.30 Uhr in Böbingen, DGH

(Gemeinden Böbingen, Altdorf, Venningen, Gommersheim, Freimersheim, Groß- und Kleinfischlingen)

16.04.2024, 19 Uhr Edenkoben, Wappensaal

Es sind alle Mitglieder des Vereins SÜW Edenkoben eingeladen, sowie alle weiteren Akteure aus dem Tourismus und Weinbau. Ausdrücklich freuen wir uns auch über die Teilnahme der Ausschussmitglieder aus den Orten zu o.g. Themen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Tel. 06323-959 280, Frau Zwick.

Text: Verein SÜW Edenkoben



Jugendpflegerin Clara Hettler

Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538

E-Mail: clara.hettler@vg-edenkoben.de



Internet:

<https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend>

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

JUGENDBÜRO VG EDENKOBEN

JUGENDVERSAMMLUNG

MONTAG
11. März 2024
18:00 Uhr

DGH Großfischlingen
Hauptstraße 19
Großfischlingen

- Was wünscht ihr euch in Großfischlingen und Kleinfischlingen?
- Was braucht ihr in eurem Dorf noch?

ES GIBT WAFFELN!

Der Jugendpflegeförderverein Großfischlingen lädt gemeinsam mit dem Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben alle interessierten Kinder, Jugendlichen und Eltern aus Großfischlingen und Kleinfischlingen herzlich ein.

Im Mittelpunkt steht der Austausch über Kritik, Wünsche und Anregungen zum Thema Kindheit und Jugend in Großfischlingen und Kleinfischlingen.

Jugend- und Familienberatung Edenkoben/Maikammer

Café-Auszeit

Jeden ersten Donnerstag im Monat, 7. März, von 9.30 bis 11 Uhr, Poststraße 23a in Edenkoben. Raum für Begegnung, interessante Gespräche und Austausch bei einer Tasse Kaffee. Die nächsten Termine: 4. April, 2. Mai, 6. Juni.

Kamishibai

Alle Kinder sind herzlich eingeladen, die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen öffnet gemeinsam mit der Bücherei Edenkoben das Kamishibai am 13. März, von 15 bis 17 Uhr.

Weitere Informationen unter 06323 9351457.

Text: Jugend- und Familienberatung Edenkoben/Maikammer



Senioren

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger – für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:

montags und mittwochs, von 15 bis 17 Uhr unter 030 229087851

Fahrtage:

dienstags und donnerstags (außer feiertags) - von 8 bis 18 Uhr

Einkaufsfahrten: mittwochs - von 14 bis 18 Uhr

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben

Kornelia Silberbauer ist die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert - auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.

Kontakt

von Montag bis Freitag, ab 17 Uhr: 0162 7280922

Email: seniorenarbeit@vg-edenkoben.de

Sprechzeiten

Termin und Ort nach Vereinbarung

GemeindegewestPlus



Kontakt

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 4, Soziales

-Referat 43, Demografie-

Arzheimer Straße 1

76829 Landau in der Pfalz

Ansprechpartnerin in der Verbandsgemeinde

Edenkoben

Bettina Heim, 06341 940-659, bettina.heim@suedliche-weinstrasse.de

Internet: www.suedliche-weinstrasse.de

SILBERRUF

Kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr).

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Redaktionsschluss
montags, 15.00 Uhr



Aktuelles aus dem Klimaschutz

Klimaschutzmanager: Lukas Burckgard

Telefon: 06323 959297

E-Mail: lukas.burckgard@vg-edenkoben.de

- Erstellen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde

Internet:



- Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, Politik und Verwaltungsressorts, Kommunen, Schulen, Vereine
- Impulsgeber, Beratungs- und Informationsstelle, Veranstalter, Kampagnenplaner - u. umsetzer sowie Netzwerkknoten in der Region
- Unterstützung von Projektvorhaben der Verbandsgemeinde
- Identifizierung von Finanzierungs- & Förderprogrammen

SÜW-Klimaschutzmanager und Energieagentur RLP

In Sachen Klimaschutz stehen die Kommunen - auch im Landkreis Südliche Weinstraße - aktuell insbesondere vor zwei großen Fragestellungen: Wie kann der Ausstoß von Treibhausgasen verringert werden? Und wie kann und muss auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden? Diese Fragen müssen auch und vor allem bei der Bauleitplanung mitgedacht werden. Wenn es zum Beispiel um den Schutz vor Hitze oder Hochwasser geht, um den Umgang mit Grund und Boden, um Erneuerbare Energien oder Mobilität. Einen Überblick über all diese Themen haben SÜW-Klimaschutzmanager Philipp Steiner sowie Michael Braun und Pia Schlößer von der Energieagentur Rheinland-Pfalz kürzlich den Bauabteilungsleitungen sowie den Klimaschutzmanagern der Verbandsgemeinden im Kreis SÜW gegeben.

Die klimagerechte Bauleitplanung trage dazu bei, die Städte resilienter gegenüber den Klimawandelfolgen zu machen und habe zudem viele Vorteile: Sie sorgt für Planungssicherheit für die Bauherren, eine hohe Lebensqualität und Wertstabilität, niedrigere Heiz- und Energiekosten und leiste langfristig wirksame Beiträge zum Klima- und Umweltschutz, so Braun.

„Natürlich wollen die Orts- und Verbandsgemeinden an der Südlichen Weinstraße touristisch und als Wohnort attraktiv bleiben. Deshalb müssen wir alles tun, damit der Erhalt des Ortsbildes und erforderliche Modernisierungen Hand in Hand gehen“, so SÜW-Klimaschutzmanager Philipp Steiner. Den umfassenden Anforderungen in Sachen Klimaschutz gerecht zu werden, ist für die Verbands- und Ortsgemeinden jedoch teilweise gar nicht so einfach, wie deren Vertretungen bei der Infoveranstaltung berichteten. So wurde mitunter das Beispiel Flächenversiegelung genannt: Ortskerne sollten verdichtet werden, um weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden. Eine Innen- beziehungsweise Nachverdichtung könne jedoch an strengen wasserrechtlichen Regelungen scheitern.

Neuer Leitfaden für Kommunen

Hilfreiche Tipps liefert den Kommunen das neue Online-Handbuch „Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung in Bebauungsplänen“ von der Energieagentur RLP. Der kostenlose Leitfaden für eine klimagerechte Bauleitplanung wurde auf Initiative der Verbandsgemeinde Wörrstadt entwickelt und durch das rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium gefördert. Er ist online zu finden unter <https://www.energieagentur.rlp.de/angebote/kommune/bauleitplanung/>

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Altdorf

Ortsbürgermeister: Helmut Litty

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06327 4832

Internet: www.altdorf-pfalz.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Altdorf sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Ortsbürgermeister Helmut Litty, In der Gottau 3, 67482 Altdorf oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

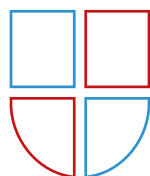
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Altdorf, den 04.03.2024

gez. Helmut Litty

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.vg-edenkoben.de





Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
 Sprechst.: 1. und 3. Montag im Monat
 von 18.30 – 20.00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus
 Telefon: 0160 7915293
 E-Mail: gemeinde@boebingen-pfalz.de
 Internet: www.boebingen-pfalz.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Böbingen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Ortsbürgermeister Stefan Werner, Hauptstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus), 67482 Böbingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
 am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,
 ab.

Böbingen, den 26.02.2024
 gez. Stefan Werner

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
 Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
 Telefon: 06345 5365 (privat)
 E-Mail: buergemeister@burrweiler.de
 Internet: www.burrweiler.de

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Burrweiler sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter für die Gemeinderatswahl, Herrn Ortsbürgermeister Christian Weber, Hirtenstraße 5, 76835 Burrweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister, Herrn Erster Beigeordneter Wolfgang Lembach, Am Pfarrgarten 23, 76835 Burrweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
 am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,
 ab.

Burrweiler, den 04.03.2024

gez. Christian Weber

Ortsbürgermeister, zugleich Wahlleiter Gemeinderat

gez. Wolfgang Lembach

Erster Beigeordneter, zugleich Wahlleiter Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bürgersprechstunde findet früher statt

Am Montag, 11. März wird die Bürgersprechstunde vorverlegt, sie findet bereits in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Bitte um Beachtung.

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister



Immer gut informiert

Sie sind interessiert an der Arbeit des Gemeinderates in Ihrer Heimatgemeinde?

Dann schauen Sie rein ins Rats- und Informationssystem, hier werden Sie fündig.



750 Jahre Burrweiler

Vorschläge für Logo

Am Montag letzter Woche sind 20 Personen dem Aufruf zu einem ersten Vorbereitungstreffen zur Planung des Jubiläumjahres 750 Jahre Burrweiler gefolgt.

In einem sehr konstruktiven Austausch wurden viele Ideen gesammelt, wie das Jubiläumsjahr gewürdigt und gefeiert werden könnte und auch, welche Punkte bereits jetzt angestoßen werden sollen. So war zum Beispiel direkt klar, dass es ein Logo für das Dorfjubiläum geben soll, welches dann für alle möglichen Zwecke - ob für Plakate, Fahnen, Banner oder für Gläser, Polo-Shirts, etc. - eingesetzt werden kann.

Daher unser Aufruf an alle Kreativen - ob Profi oder Laie: bitte schickt uns eure Vorschläge für ein solches Logo (Graphiken, Fotos, Skizzen oder Zeichnungen) bis spätestens 30.04.2024 als Datei im Format.pdf oder.jpg per Mail an: buergermeister@burrweiler.de Mit Einsendung gehen die Urheber- und Nutzungsrechte auf die Gemeinde Burrweiler über. Eine Kommission aus Gemeinderat und Jubiläumsausschuss wird dann die Auswahl treffen.

Die Gewinnerin oder den Gewinner laden wir mit Begleitung zu einem Abendessen in einem Burrweiler Restaurant ein.

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister

Einladung zum Frühlings- und Ostermarkt

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am **9. und 10. März** zum findet zum siebten mal unser kunsthandwerklicher Frühlings- und Ostermarkt statt, zu dem ich Sie im Namen aller Aussteller und Beteiligten sowie der Ortsgemeinde recht herzlich einladen möchte.

Am Samstag hat der Markt in und um die Festhalle ab 14 Uhr und am Sonntag bereits ab 11 Uhr für Sie geöffnet. Neben dem anspruchsvollen kunsthandwerklichen Angebot lädt auch wieder die Kaffeestube im Nebenraum der Festhalle zum Verweilen ein. Außerdem werden Spezialitäten vom Grill angeboten und Burrweiler Winzer begrüßen

Sie gerne an Ihrem Weinpavillon. An beiden Tagen führt die Malteser-Jugend jeweils um etwa 15.30 Uhr auf der Bühne der Festhalle das traditionelle Hansel-Fingerhut-Spiel auf.

Schauen Sie vorbei, auch in diesem Jahr wird Ihnen bei unserem kunsthandwerklichen Frühlings- und Ostermarktes in Burrweiler wieder einiges geboten. Wir freuen uns auf Sie.

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister



Edenkoben

Stadtbürgermeister: Ludwig Lintz

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 3811

E-Mail: rathaus@edenkoben.de

Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt

Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858

Email: i-punkt@edenkoben.de

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Stadt Edenkoben sind 22 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 44 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sind bei dem Wahlleiter für die Stadtratswahl, Herrn Stadtbürgermeister Ludwig Lintz, Weinstraße 86, 67480 Edenkoben oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl zur Stadtbürgermeisterin/zum Stadtbürgermeister, Frau Erste Beigeordnete Helga Vogelgesang, Weinstraße 86, 67480 Edenkoben oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

Stadt Edenkoben, den 04.03.2024

gez. Ludwig Lintz

Stadtbürgermeister, zugleich Wahlleiter Stadtrat

gez. Helga Vogelgesang

Erste Beigeordnete, zugleich Wahlleiterin Wahl zur Stadtbürgermeisterin/zum Stadtbürgermeister

Einladung zum geselligen Nachmittag der älteren Generation in Edenkoben

Am **Mittwoch, den 10. April**, lädt die Stadt Edenkoben herzlich zum jährlichen Nachmittag der Älteren Generation ein. Die Veranstaltung findet um 14:30 Uhr im Kurpfalzsaal Edenkoben statt und verspricht eine gesellige Zeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besonders angesprochen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die in diesem Jahr das 75. Lebensjahr vollenden. Der Nachmittag der Älteren Generation erfreut sich großer Beliebtheit bei unseren Seniorinnen und Senioren, und wir freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen diesen besonderen Tag zu feiern.

Das Programm verspricht eine gemütliche Atmosphäre mit Kaffee, Kuchen, Brötchen und kalten Getränken. Darüber hinaus wird ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten, um den Nachmittag zu verschönern.

Bürgermeister Ludwig Lintz und die Beigeordneten unserer Stadt laden herzlich ein und würden sich über eine zahlreiche Teilnahme freuen. Diese Veranstaltung bietet eine wunderbare Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und sich in fröhlicher Runde auszutauschen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag der Älteren Generation. Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das Rathaus der Stadt Edenkoben, Telefon 06323 3811 wenden.

Text: Rathaus Stadt Edenkoben

Sensationeller Start für „Tischlein deck dich“ in Edenkoben

Gemeinschaft und Genuss für Senioren, Initiative der Stadt Edenkoben

Unter der lebhaften Initiative von Petra Feig, der engagierten Seniorenbeauftragten der Stadt Edenkoben, erlebten 40 Senioren einen unvergesslichen Tag im Katholischen Pfarrheim. Die Auftaktveranstaltung von „Tischlein deck dich“ versprach nicht nur ein schmackhaftes Mittagessen, sondern auch eine herzliche Atmosphäre, die zu einem regen Austausch und einer tollen Unterhaltung führte.

Für einen moderaten Unkostenbeitrag von 6,00 Euro wurden die Gäste mit einem wunderbaren Essen an einem festlich gedeckten Tisch verwöhnt. Die Veranstaltung erfreute sich der Unterstützung durch Mitglieder des Senioren Clubs Edenkoben, die gemeinsam mit Petra Feig dafür sorgten, dass die Gäste einen unvergesslichen Tag erlebten.

Die Teilnehmer zeigten sich am Ende der Veranstaltung begeistert und waren sich einig: „Tischlein deck dich“ muss unbedingt wiederholt werden.

Der nächste Termin steht bereits fest – am 16. April 2024. Die Menüauswahl verspricht verschiedene Schnitzelvariationen mit begleitendem Kartoffelgratin und Gemüse, eine kulinarische Kombination, die die Vorfreude auf das kommende Event steigert.

Interessierte Senioren sind herzlich eingeladen, sich bis spätestens 11. April 2024 anzumelden. Verbindliche Anmeldungen können direkt im Stadthaus bei Frau Roth vorgenommen werden, entweder persönlich oder telefonisch unter der Nummer 06323 3811.

„Tischlein deck dich“ in Edenkoben verspricht nicht nur Gaumenfreuden, sondern auch Gemeinschaft und Unterhaltung für Senioren. Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen und darauf, gemeinsam mit den Teilnehmern einen weiteren unvergesslichen Tag zu gestalten.

Text: Rathaus Edenkoben

Hundeverbot auf der „alla-hopp!-Anlage“



Es wurde mehrfach festgestellt, dass Besucher ihre Hunde mit auf die Anlage nehmen.

Die Verbandsgemeinde Edenkoben weist ausdrücklich darauf hin, dass es gem. § 5 Abs. 3 Buchst. a der Benutzungssatzung vom 24. August 2016 untersagt ist, Hunde oder sonstige Tiere mit sich zu führen (dies gilt auch bei Nutzung der Anlage als Verbindungsweg) oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher auf der Anlage frei laufen zu lassen.

Dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Die Verbandsgemeinde Edenkoben appelliert daher an alle Hundehalter, dieses Verbot zu beachten. Es dient der Sauberkeit der Anlage und dem Schutz der anderen Besucher, insbesondere der Kinder.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Fachbereich Finanzen

1. Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat den Ankauf von Grundstücken beschlossen.

Edesheim, 29.02.2024

gez. Sigrid Schwedhelm-Schreiner, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Edesheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindevahlleiterin, Frau Ortsbürgermeisterin Sigrid Schwedhelm-Schreiner, Ludwigstraße 1, 67483 Edesheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

Edesheim, den 04.03.2024

gez. Sigrid Schwedhelm-Schreiner

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin



Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 6310

E-Mail: buergermeister.flemlingen@myquix.de

Internet: www.flemlingen.de

31. Sitzung des Gemeinderates Flemlingen

Die 31. Sitzung des Gemeinderates Flemlingen findet am **Freitag, dem 15. März 2024, 19:30 Uhr**, in der Bürgerstube, Kirchstraße 2, 76835 Flemlingen statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kindertagesstätte Roschbach



Edesheim

Ortsbürgermeisterin: Sigrid Schwedhelm-Schreiner

Sprechstunde: dienstags, 18 bis 19 Uhr im Rathaus

nach vorheriger Terminabsprache

Telefon: 06323 2906

E-Mail: buergermeisterin@edesheim.de

Internet: www.edesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Edesheim vom 20.02.2024 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

- Zustimmung zum Umbau und die Erweiterung zur dreigruppigen Einrichtung
 - 3. Beauftragung Artenschutzgutachten
 - Eilentscheidung
 - 4. Informationen
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
1. Informationen

gez. Peter Henrich, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Flemlingen sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde Kleinfischlingen bedürfen Wahlvorschläge keiner Unterstützungsunterschriften, § 16 Abs. 2 KWG.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter für die Gemeinderatswahl, Herrn Ortsbürgermeister Peter Henrich, Hauptstraße 13, 76835 Flemlingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeister/zum Ortsbürgermeister, Herrn Erster Beigeordneter Georg Minges, Bachstraße 16, 76835 Flemlingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Flemlingen, den 04.03.2024

gez. Peter Henrich

Ortsbürgermeister, zugleich Wahlleiter Gemeinderat

gez. Georg Minges

Erster Beigeordneter, zugleich Wahlleiter Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister



Freimersheim

Ortsbürgermeister: Daniel Salm

Sprechstunde: dienstags, 18 bis 19 Uhr im Rathaus

Telefon: 06347 7127 (Rath.), 06347 9829866 (priv.)

E-Mail: ortsbuergermeister@freimersheim.de

Internet: www.freimersheim.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Freimersheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter, Herrn Ortsbürgermeister Daniel Salm, Frimarstraße 12, 67482 Freimersheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,** ab.

Freimersheim, den 04.03.2024

gez. Daniel Salm

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber

Sprechstunde dienstags, 18.15 bis 19.15 Uhr im Ratssaal, Hauptstraße 3

Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553

E-Mail: buergermeistergleisweiler@web.de

Internet: www.gleisweiler.de

15. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Weinkerwe Gleisweiler

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Weinkerwe Gleisweiler findet am **Dienstag, dem 12. März 2024, 19:30 Uhr,** Rathaus Gleisweiler, Hauptstraße 3, 76835 Gleisweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ideen-Sammlung
2. Ausschankstellen
3. Aufgabenverteilung
4. Sitzungsplan
5. Informationen

In Vertretung:

gez. Annette Strogies, Erste Beigeordnete

Bekanntmachung der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Gleisweiler sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter für die Gemeinderatswahl, Herrn Ortsbürgermeister Thorsten Rothgerber, Bergstraße 5, 76835 Gleisweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister, Frau Erste Beigeordnete Annette Strogies, Bergstraße 12, 76835 Gleisweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212, 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Gleisweiler, den 04.03.2024

gez. Thorsten Rothgerber

Ortsbürgermeister, zugleich Wahlleiter Gemeinderat

gez. Annette Strogies

Erste Beigeordnete, zugleich Wahlleiterin Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Informationen der Gemeinde Gleisweiler

Aquariusbrunnen läuft kein Wasser

Die Pumpe zur Versorgung des Aquariusbrunnen ist defekt, daher läuft aus dem Wassermann „Aquarius“ kein Wasser.

Ortsbürgermeister Thorsten Rothgerber und Gemeindearbeiter Manfred Götz haben mit einer Fachfirma am 4. März bei einem Vororttermin sich die Situation angeschaut. Das Ergebnis dieses Termins: Pumpe muss komplett erneuert werden sowie alle Zulaufleitungen, eine Fachfirma ist beauftragt ein Angebot abzugeben.

Schmücken des Osterbrunnen

Helfende Hände werden am Samstag, den 16. März 2024 ab 09:30 Uhr gesucht, um den Aquariusbrunnen in unserer Dorfmitte am Heiner-Geißler-Platz zum Osterbrunnen zu gestalten.

Bitte Gartenschere mitbringen, über eine rege Beteiligung freut sich die Ortsgemeinde und die katholische Kirchengemeinde.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister



Gomersheim

Ortsbürgermeister: Lothar Anton

Sprechstunde: mittwochs, 18.30 bis 20 Uhr im Rathaus

Telefon: 06327 976444

Email: lothar.anton@superkabel.de

Internet: www.gomersheim.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Gomersheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Lothar Anton, Hauptstraße 74 in 67377 Gomersheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Gomersheim, den 28. Februar 2024

gez. Lothar Anton

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024/ 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/ 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Ortsgemeinde Gomersheim erstellt und am 7. März 2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/ 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 8. März 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde-

Redaktionsschluss
montags, 15.00 Uhr

verwaltung Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben, Zimmer 130, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat am 02. April 2024 zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gommersheim haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 8. März 2024 bis einschließlich 21. März 2024 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/ 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben, einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen ist ab dem 8. März 2024 auch auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben <https://VG:Edenkoben@www.vg-edenkoben.de/service/oeffentliche-bekanntmachungen/offenlage/> oder direkt über QR Code einsehbar.

Edesheim, 07.03.2024

gez. Lothar Anton, Ortsbürgermeisterin

Treffen Kerwe 2024

Die Ortsgemeinde Gommersheim lädt zur Besprechung der Gommersheimer Sommerkerwe 2024, am **Donnerstag, den 14. März 2024 ab 20 Uhr**, recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Rathaus statt.

An alle Teilnehmer und Interessenten ergeht herzliche Einladung.

gez. Barbara Haag, Erste Beigeordnete

Waldbegang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, den 23. März 2024** wollen wir zusammen mit unserem Revierförster Jens Hornbach den Gäuwald besichtigen. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Parkplatz beim Waldhaus.

Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

gez. Lothar Anton, Ortsbürgermeister



Großfischlingen

Ortsbürgermeister: Michael Diehl
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06323 81861
 Email: buergermeister@grossfischlingen.de
 Internet: www.grossfischlingen.de

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Großfischlingen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Michael Diehl, Hermann-Hollerith-Straße 5 in 67483 Großfischlingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Großfischlingen, den 28. Februar 2024

gez. Michael Diehl

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



Hainfeld

Ortsbürgermeister: Wolfgang Schwarz
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06323 5785 (Wolfgang Schwarz)
 0172 9614048 (Ute Schweig)
 0176 50910267 (Werner Engel)
 E-Mail: buergermeister@hainfeld.de
 Internet: www.hainfeld.de

48. Sitzung des Gemeinderates Hainfeld

Die 48. Sitzung des Gemeinderates Hainfeld findet am **Dienstag, dem 12. März 2024, 19:30 Uhr**, im Haus der Gemeinde, Raiffeisenstraße 5, 76835 Hainfeld statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheit
Ausübung des Vorkaufsrecht gem. § 32 Denkmalschutzgesetz
2. Informationen

gez. Wolfgang Schwarz, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hainfeld sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Schwarz, Karl-Stein-Straße 16 in 76835 Hainfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Hainfeld, den 28. Februar 2024

gez. Wolfgang Schwarz

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Osterbrunnen

Wir schmücken den Osterbrunnen

Wer Lust und Laune hat, beim Schmücken des Osterbrunnens zu helfen, ist herzlich eingeladen. Wir treffen uns am 16. März 2024 um 9:00 Uhr im Pfarrhof (bei schlechtem Wetter im Bauhof Roschbacher Straße 3).

Bitte Gartenschere und Zangen für Bindedraht mitbringen.

gez. Ute Schweig, Erste Beigeordnete



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Regina von Nida
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06347 8816
 E-Mail: buergermeisterkleinfischlingen@gmail.com
 Internet: www.kleinfischlingen.de

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Kleinfischlingen sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde Kleinfischlingen bedürfen Wahlvorschläge keiner Unterstützungsunterschriften, § 16 Abs. 2 GemO

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin Frau Ortsbürgermeisterin Regina von Nida, Niedergasse 5 in 67483 Kleinfischlingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Kleinfischlingen, den 28. Februar 2024

gez. Regina von Nida

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Armin Pister
 Sprechstunde: nach Vereinbarung,
 vorzugsweise donnerstags
 Telefon: 06323 2929
 E-Mail: ortsbuergermeister@rhodt.de
 Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg
 Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg
 Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de

Öffnungszeiten
 Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Rhodt sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Armin Pister, Traminerweg 3 in 76835 Rhodt unter Rietburg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Rhodt unter Rietburg, den 28. Februar 2024

gez. Armin Pister

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Einberufung eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsgemeinderat

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Frau Daniela Schreiner hat ihr Mandat im Gemeinderat Rhodt unter Rietburg niedergelegt. Aus diesem Grund ist ein neues Ratsmitglied in den Gemeinderat zu berufen.

Da Frau Jutta Winter ihre Berufung in den Gemeinderat nicht angenommen hat, wurde Frau Kerstin Haß, Weinstraße 32a, 76835 Rhodt unter Rietburg, gemäß § 45 KWG als nächste noch nicht berufene Ersatzperson im Wahlvorschlag der Wählergruppe Schilling in den Gemeinderat berufen.

Frau Haß hat die Berufung angenommen.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 66 Abs. 3 KWG.

Rhodt unter Rietburg, den 04.03.2024

Armin Pister

Ortsbürgermeister

zugleich Wahlleiter

Verkauf von einem Bauplatz für ein Mehrfamilienhaus



Die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg bietet ein Baugrundstück in der Wiesenstraße zum Kauf an.

Das Grundstück A6 mit einer Grundstücksgröße von ca. 585 m², soll mit einem Mehrfamilienhaus mit mindestens fünf maximal sechs Wohneinheiten bebaut werden. Zu

dem Baugrundstück werden zwei Grundstück mit ca. 690 qm für die Errichtung der Zufahrt und Parkplätze sowie einer Rückhaltefläche für das Niederschlagswasser verkauft. Der Bebauungsplan ist zu beachten.

Interessenten können bis zum 31. März 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, unter folgendem Link <https://www.vg-edenkoben.de/service/bauen/bauplaetze/> das Exposé abrufen und ihr Kaufangebot bis zum 31. März 2024 Herr Andy Haag, Poststraße 23, 67480 Edenkoben, per Post oder Mail andy.haag@vg-edenkoben.de zukommen lassen.

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg (Zweitwohnungssteuersatzung)

vom 28. Februar 2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat Rhodt unter Rietburg in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Steuererhebung

§ 2 Steuergegenstand

§ 3 Steuerschuldner

§ 4 Steuermaßstab

§ 5 Steuersatz

§ 6 Steuerbefreiung

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

§ 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

§ 10 Steuererklärung

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Übermittlung von Daten

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 14 Inkrafttreten

§ 1

Steuererhebung

Die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg erhebt als örtliche Aufwandssteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an. (Kinderzimmerregelung)

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt. (5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist. Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen) und
- Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3**Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Steuermaßstab**

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(4) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung 10 v. H.,
- b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung 20 v. H.,
- c) für Teilmöblierung 10 v. H.,
- d) für Vollmöblierung 20 v. H. und
- e) für Stellplatz oder Garage 5 v. H.

(5) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter des für die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg jeweils gültigen Mietspiegels zu Beginn des Ermittlungszeitraumes.

(6) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwägen gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete, mindestens jedoch die in der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete.

§ 5**Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich **15 v. H.** des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6**Steuerbefreiung**

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9**Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten**

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10**Steuererklärung**

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen und Vermieter von Campingplatz-Stellflächen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuererklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder
2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12**Übermittlung von Daten**

Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs.

1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg vom 11. Dezember 2013 außer Kraft.

Rhodt unter Rietburg, 28. Februar 2024

Armin Pister, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Ortsgemeinde Rhodt u. R.

vom 28. Februar 2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat Rhodt unter Rietburg in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung

- § 8 Nicht besteuerebare Hundehaltung
- § 9 Steuerermäßigung
- § 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 11 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Name und Anschrift des/der Hundehalters/Hundehalterin
2. Rasse
3. Alter des Hundes
4. Herkunft und Anschaffungstag
5. Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

1. 90,00 Euro für den ersten Hund
2. 120,00 Euro für den zweiten Hund
3. 180,00 Euro für jeden weiteren Hund.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

1. 600,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
2. 800,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,

2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe, für die Folgejahre jeweils am 15. August eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehrafachheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

(4) Eine Steuerbefreiung wird nicht für gefährliche Hunde i. S. d. § 5 Abs. 3 - 4 gewährt.

§ 8

Nicht besteuerebare Hundehaltung

(1) Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
 2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 9

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens einen Hund.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 - 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 11

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben zurückzugeben.

(2) Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des/der Hundehalters/Hundehalterin
2. Rasse
3. Alter des Hundes
4. Herkunft und Anschaffungstag
5. Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,

2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 11 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 27. April 2012 außer Kraft.

Rhodt unter Rietburg, 28. Februar 2024

Armin Pister, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Rhodt wird Schwerpunktgemeinde

Ab dem Programmjahr 2024 wird Rhodt als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung anerkannt



Innenminister Michael Ebling hat 15 Gemeinden in Rheinland-Pfalz als weitere Schwerpunktgemeinden im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms 2024 anerkannt. Aktuell profitieren zusammen mit den bereits anerkannten Gemeinden der Vorjahre insgesamt 164 Dörfer von einer Schwerpunktanerkennung. Mit dabei aus der Verbandsgemeinde Edenkoben; Rhodt unter Rietburg.

„Unsere Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Entwicklung unseres Landes. Oftmals sind die Lösungen für die großen Fragen unserer Zeit direkt vor unserer Haustür zu finden. Das wollen wir unterstützen. In diesem Jahr stellen wir daher insgesamt etwa 18,7 Millionen Euro für die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen bereit. Mit dieser Summe können bedeutsame Projekte umgesetzt werden, die dazu beitragen, unsere Dörfer noch attraktiver zu machen“, sagte Innenminister Michael Ebling bei der Anerkennungsfeier.

Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde erfolgt für die Dauer von acht Jahren. Durch die Anerkennung geht die Dorferneuerung gegenüber den Kommunen die Verpflichtung ein, Fördermittel für öffentliche und private Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Für die Stärkung der Innenentwicklung steht den privaten und öffentlichen Bauherrn eine qualifizierte Bauberatung zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Armin Pister „Wir sind mit einer Delegation nach Mainz gereist und es war eine schöne Veranstaltung. Die Urkunde zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde hat uns Herr Ebling feierlich überreicht. Entwickeln und Gestalten, das wird mit der Anerkennung besonders gefördert. Für die nächsten acht Jahre genießen wir einen besonderen Status. Da können wir die Gemeinde nach vorne bringen.“

Bürgermeister Daniel Salm: „Ich beglückwünsche die Ortsgemeinde Rhodt zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde. Es ist eine große Chance, dass sich alle Generationen an der Gestaltung der Zukunft des Dorfs einbringen können. Gemeinsam entwickelte Ziele daraus können die Dorfgemeinschaft stärken und voranbringen.“

Zusammen mit der Dorfmoderation wird damit ein umfassender Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Die Ergebnisse dieser breit angelegten Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sind elementare Bestandteile der zu erarbeitenden Entwicklungskonzepte. „Mit der Dorfmoderation, der Bauberatung und dem Entwicklungskonzept stehen in der Dorferneuerung für die Gemeinden sehr gute Fördermöglichkeiten zur Verfügung“, so Ebling.

„Es verdient Anerkennung, wie die Gemeinden ihre Konzepte fortlaufend fortschreiben und den sich wandelnden Bedingungen anpassen. Die Dorferneuerung hat sich zu einer der bedeutendsten Bürgerbewegungen im Land entwickelt, bei der Menschen jeden Alters aktiv an der Entwicklung ihres Dorfes beteiligt sind“, betonte der Minister. Dies sei ein wesentlicher Schritt, um den Lebensraum Dorf noch attraktiver und lebensfähiger zu machen.

Schwerpunkte der Dorferneuerung sind struktur- und funktionsverbessernde Maßnahmen, die die Ortskerne stärken und wiederbeleben und damit die unverwechselbare Siedlungs- und Kulturlandschaft erhalten. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen, die etwa der sozialen Daseinsvorsorge oder dem Klimaschutz dienen.

Text: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Bild: Armin Pister



Roschbach

Erster Beigeordneter: Marco Brutscher

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 7650 (DGH)

06323 9899325 o.

01511 5604074 (priv.)

E-Mail: marco-brutscher@web.de

Internet: www.roschbach.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Roschbach sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Erster Beigeordneter Marco Brutscher, Am Rosenkränzel 1 in 76835 Roschbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

Roschbach, den 28. Februar 2024

gez. Marco Brutscher

Erster Beigeordneter, zugleich Gemeindevahlleiter



Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787
 E-Mail: leibfried15@gmail.com
 Internet: www.venningen.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Venningen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Leibfried, Dalbergstraße 2 in 67482 Venningen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

Venningen, den 28. Februar 2024

gez. Jürgen Leibfried

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Neues von der AG ZUKUNFT IM DORF Venningen

Gemeinsam Essen

Am Donnerstag, **14. März** öffnet das Pfarrzentrum die Pforten für die Venninger Bürger. Tom Hammer bewirtet mit Schnitzel & Hirtenröllchen, Kartoffelgratin und Rotkraut.

Eine Anmeldung bis 12.03.2024 bei Christine Hund (7707) oder Astrid Schlosser (4450) ist erforderlich.

Infonachmittag

Zu einer Infoveranstaltung über Hilfen mit und ohne Pflegestufen lädt die AG ZUKUNFT IM DORF am **Dienstag, den 19. März, 14.30 Uhr** in den Ratssaal (1. OG – barrierefreier Zugang möglich) des Schulhauses Venningen ein.

Referentinnen sind: Ute Wilhelm vom Pflegestützpunkt Herxheim und Bettina Heim GEMEINDESCHWESTER^{plus}

Diese Veranstaltung ist sowohl für Betroffene als auch für Angehörige interessant.

Text: Astrid Schlosser

Aktion Saubere Landschaft


Die Gemeinde ruft zu einem „Dreck Weg Tag“ am

Samstag, 9. März, um 9.30 Uhr am Sportplatz auf.

Mitzubringen sind gutes Schuhwerk und Handschuhe.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Gemeinde Venningen freut sich auf viele fleißige Unterstützung.

gez. Jürgen Leibfried, Ortsbürgermeister



Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Andreas Möwes
 Sprechstunde: montags 18.00 bis 19.00 Uhr
 im Gemeindehaus, Borngasse 1,
 nach vorheriger Terminabsprache
 Telefon: 06323 9869038 (Gemeindehaus)
 oder 06323 981110 (privat)
 E-Mail: buergermeister@weyher.de
 Internet: www.weyher.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Weyher in der Pfalz sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Andreas Möwes, Josef-Meyer-Straße 12 in 76835 Weyher in der Pfalz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23, Zimmer 210/212 in 67480 Edenkoben einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

Weyher in der Pfalz, den 28. Februar 2024

gez. Andreas Möwes

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Aktion „Saubere Landschaft“

Für den 16. März 2024 ruft die Gemeinde Weyher wieder zur Teilnahme am traditionellen Frühjahrsputz von Feld und Flur auf. In diesem Jahr soll gemeinsam mit dem chance.natur-Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ dabei schwerpunktmäßig Müll und Unrat im Modenbachtal zwischen der Buschmühle und der L506 gesammelt werden.

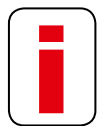
Die Aktion gilt als Auftakt für ein umfangreiches Naturschutzprojekt auf den bis 2023 verpachteten gemeindeeigenen Parzellen „In der Neuen Anlage“. Diese wurden ursprünglich bis in die 1960er Jahre als Streuobstwiesen und Äcker genutzt. In Zusammenarbeit mit dem chance.natur-Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ soll dieses Gebiet, in dem sich allerhand Unrat wie Zäune und Baracken sowie illegale Müllablagerungen angehäuft haben, zu einem naturnahen Beweidungsprojekt entwickelt werden.

Die Flächen rund um die Buschmühle werden in den großen Biotopverbund integriert, den das chance.natur-Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ unter Trägerschaft des Bezirksverbands Pfalz als langfristiges Ziel anstrebt. Nicht zuletzt soll das Modenbachtal in diesem Bereich durch die Schaffung einer lichtdurchfluteten Landschaft mit den imposanten Weidetieren deutlich an Attraktivität gewinnen.

Treffpunkt zur Müll-Entsorgungs-Aktion ist am **Samstag, 16. März 2024, um 9:30 Uhr am Parkplatz beim Glockenbrunnen** in Weyher. Nach einer kurzen Einführung geht es auch schon los. Da das Gelände teilweise etwas unwegsam ist, wird festes Schuhwerk sowie eine Warnweste empfohlen. Gerne können eigene Handschuhe und Greifzangen mitgebracht werden, jedoch gibt es die Ausrüstung auch vor Ort.

Zum Abschluss gegen 13:00 Uhr gibt es einen gemeinsamen Imbiss. Da es sich in diesem Jahr um einen größeren Arbeitseinsatz handelt, freuen wir uns über viele Helferinnen und Helfer – gerne auch aus unseren Nachbargemeinden. Eine vorherige Anmeldung bei der Gemeinde wäre für die Planung hilfreich, ist aber nicht Voraussetzung. Allen Teilnehmenden danken wir vorab schon ganz herzlich.

gez. Andreas Möwes, Ortsbürgermeister



Andere

Stellen + Behörden

Agentur für Arbeit Landau

Virtuell auf dem Weg in die Ausbildung

Zum dritten Mal lädt die Bundesagentur für Arbeit zu Digitalen Elternabenden ein: Vom 11. bis 14. März liegt der Schwerpunkt beim regionalen Handwerk. Da Dachdecker, Metallbauer, Friseure und Co. viele allgemeine Informationen zur Ausbildung in ihrem Beruf bereithalten, ist eine Teilnahme auch dann interessant, wenn der konkrete Betrieb relativ weit entfernt ist.

In dem einstündigen Slot geben die beteiligten Betriebe zwischen 17 und 21 Uhr kompakte Einblicke in Ausbildungs- und duale Studiemöglichkeiten, aber auch in Unternehmenskultur und Zukunftschancen für Nachwuchskräfte. Außerdem berichten Azubis und Studierende, wie sie das Bewerbungsverfahren erlebt haben und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und Registrierung sind nicht erforderlich.

Nähere Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Text: Agentur für Arbeit Landau

Nichtamtlicher Teil

Verbandsgemeinde



Betreuungsvereine

Vorsorge ist keine Frage des Alters: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Kostenfreie AWO-Beratung am 14.03.24 um 13.30 Uhr

Sprechzeiten

Die AWO-Betreuungsvereine Landau und Südl. Weinstraße bieten für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Edenkoben eine Beratungsstunde zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuung und Patientenverfügung an. Das Angebot ist kostenfrei.

Der nächste Termin findet statt am Donnerstag, den 14.03.24, um 13.30 Uhr in der Albert-Einstein-Str. 7 (=Blaues Haus) in Landau.

Eine Anmeldung ist zwar nicht erforderlich, aber sie erleichtert die Planungen. Für Rückfragen: Frau Starke: 06341 9182-73 und Herr Pfeiffer / Fr. Paul: 06341 9182-83.

Vorankündigung: Die nächste Sprechzeit findet am 11.04.24 statt.

Text: Johannes Pfeiffer



Schulnachrichten

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Schulbuchausleihe: Schulbücher und iPads der Abiturientinnen und Abiturienten werden zurückgenommen

Das Schulbuchteam der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße weist darauf hin, dass für die Rückgabe der ausgeliehenen Schulbücher sowie der ausgeliehenen iPads der Abiturientinnen und Abiturienten des Landkreises zwei Termine angeboten werden.

Die Bücher und iPads werden am Donnerstag, 21. März, von 9 bis 17.30 Uhr sowie Freitag, 22. März, von 8 bis 14 Uhr im Zentralen Schulbuchlager der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in der

Albert-Einstein-Straße 29, 76829 Landau (ehemaliges Impfzentrum), zurückgenommen.

Das Schulbuchteam bittet darum, den Rücknahmeschein unbedingt mitzubringen. Die Schulen haben diesen im Februar/März ausgegeben.

Bei Fragen rund um Schulbuchausleihe und Rückgabe der iPads steht das Schulbuchteam der Kreisverwaltung per E-Mail an schulabteilung@suedliche-weinstrasse.de beziehungsweise unter der Telefonnummer 06341 940-180 gerne zur Verfügung.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Grundschule Edenkoben

Gemüseklasse in der Ganztagschule

Das Bildungsprogramm GemüseKlasse vom Verein Acker begeistert seit dem Schuljahr 2023/24 die GanztagschülerInnen der Grundschule Edenkoben für ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten und setzt damit die Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung um.



Über das Schuljahr hinweg bauen die Kinder im Klassensaal ihr eigenes Gemüse an und werden zu echten GärtnerInnen. In kleinen CheckerInnen-Teams übernehmen sie Verantwortung für ihre Klassenbeete und pflegen die Kräuter- und Gemüsepflanzen wie Mangold, Tomaten, Bohnen, Salate, Petersilie und Basilikum. Dabei entdecken sie das Bodenleben und lernen, wie Pflanzen sich vermehren und welche Rolle dabei die Insekten spielen. Auch krummes oder nicht perfekt gewachsenes Gemüse wird nicht

aussortiert, denn die Kinder wissen, wie viel Arbeit sie in das Wachstum der Pflanzen gesteckt haben.

Natürlich steht auch das gemeinsame Kochen wöchentlich auf dem Programm. Ob bunt verzierte, belegte Brote, leckere Zucchini-pizzen oder eine Gemüsequiche-, wenn das Essen gemeinsam zubereitet wurde, bleibt nichts übrig.

Besonders schön zu sehen ist, dass die Kinder Rezepte auch zu Hause ausprobieren wollen und zuvor unbekanntes Gemüse kennen und lieben lernen.

Text: Anne Dillenburger

Bild: Grundschule Edenkoben

Förderverein Grundschule Rhodt

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am 19.03.2024, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Weyher, Borngasse 1 findet eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins

der Freunde und Förderer der Grundschule Rhodt statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: 1. Begrüßung durch die Vorsitzenden des Vorstands, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Entlastung des Vorstands, 4. Bericht des Vorstands, 5. Projektwoche/Schulfest 2024, 6. Verschiedenes

Text: Jennifer Ziegler



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Qualifizierungskurs der kvhs

Dass eine Kindertagesstätte zu leiten nicht gerade ein Kinderspiel ist, gilt schon immer. Doch die Rechtsgrundlagen, Ansprüche und geforderten Kenntnisse haben sich zuletzt besonders schnell weiterentwickelt, sodass Leitungen im Alltag vieles zu berücksichtigen haben. Zudem müssen sie in rheinland-pfälzischen Kitas nach neuer Gesetzeslage nachweisen, dass sie als Leitung fachlich qualifiziert sind.

Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße hat daher zusammen mit dem Kreisjugendamt eine umfangreiche Fortbildung zur „Leistungsqualifizierung in Kindertagesstätten“ angeboten.

15 Teilnehmerinnen, alle entweder Leiterinnen oder stellvertretende Leiterinnen einer Kindertagesstätte, haben den Kurs, den es in dieser Form überhaupt erst zum zweiten Mal gibt, erfolgreich absolviert. Auch aus benachbarten Landkreisen und aus der Stadt Landau waren Teilnehmerinnen dabei.



Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Förderverein Kath. Kindertagesstätte „Christophorus“ Burrweiler

Kuchenverkauf Burrweilerer Frühlingsmarkt



Der Förderverein der Katholischen Kita St. Christophorus verkauft auf dem Burrweilerer Frühlingsmarkt am 9. und 10. März in der Festhalle Kaffee und Kuchen. Der Gewinn kommt den Kindern unserer Kita zugute.

Wer den Förderverein noch mit einer kurzfristigen Kuchenspende unterstützen möchte, kann sich bei Theresa Schenck (0151 02951122) melden. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Text: Steve Büchner

Kath. Kindertagesstätte Edesheim

Mit der „Trommelreise“ die Welt entdecken



Am Donnerstag, 15.02.24 ging es für die Vorschulkinder der kath. Kita St. Peter und Paul in Edesheim mit dem Zug nach Ludwigshafen zum Heinrich-Pesch-Haus.

Schon die Zugfahrt mit ihren vielen Verspätungen war ein unvergessenes, aufregendes Erlebnis. Im Heinrich-Pesch-Haus warteten bereits ca. 200 Kinder mit ihrer Trommel und dem Trommelmeister Markus Hoffmeister auf die Teilnehmer aus Edesheim.

Gemeinsam erlebten alle eine Trommelreise nach Afrika und lernten dabei wie wichtig es ist zu teilen. Es war für alle ein überwältigendes Erlebnis.

Text und Bild: Stefanie Geiger



■ VHS Edenkoben

Auszug aus dem Kursangebot

K470: Einführung in die Grundlagen des Comiczeichnens

Kursleiter: Stefan Gabriel. Wie zeichne ich Augen, Nase, Mund? Wie kann ich mit Augen und Mund die Mimik gestalten? Wie kann ich Charaktere erschaffen? All dies erlernen die Teilnehmer in diesem Workshop. Kurs für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, aber auch für interessierte Erwachsene. Termin: Samstag, 16. März, 10 bis 13.30 Uhr, VHS-Gebäude, Ludwigsplatz 11, Am Stadtgarten.

P471: „So geht glücklich“ – Vertiefungskurs 1

Kursleiterin: Tina Dyck. Glück ist kein Zufall, Glück kann man lernen! - Im ersten Vertiefungskurs beschäftigen wir uns mit den Grundbedürfnissen eines Menschen. Sie werden Ihnen Klarheit darüber geben, was Sie im Leben brauchen, damit Sie sich wohl und erfüllt fühlen. Des Weiteren arbeiten wir Ihre individuellen Stärken heraus, wodurch Sie sich selbst noch besser kennenlernen.

Termin: Samstag, 16. März, 10 bis 14 Uhr, Gymnasium, Weinstr. 134, Erweiterungsbau, Raum N 06.

H463: Kochkurs: Sri Lanka-Abend

Kursleiterin: Alani Kaden. Ein Kochkurs, bei dem die Ayurvedische Küche Sri Lankas erklärt und Gerichte mit den landestypischen Gerichten und Kräutern zubereitet werden.

Reis und Gemüse, ebenso wie Fleisch und Fisch, werden auf leichte und aromatische Art zubereitet und viele Informationen werden über die Ayurvedische Lebensweise in Sri Lanka vermittelt.

Bitte mitbringen: scharfes Messer, Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für Reste, Rührgerät und / oder Pürierstab, Schreibzeug und Getränk. Termin: Donnerstag, 21. März, 17 bis 22 Uhr, Paul-Gillet-Realschule, ehemalige Hauptschule, Weinstr. 132, Schulküche.

H410: Bierseminar - Genuss und Geschichten - Eine Einführung in die Welt des Bieres

Referent: Oliver Lingenfelder, Diplom-Braumeister und Diplom-Biersommelier. Erfahren Sie viel Wissenswertes, Interessantes und Amüsantes über die Welt der Biere und die Welt des Bieres. Wir nähern uns dem ältesten Kulturgetränk der Welt auf folgende Weise: „Hören, Sehen, Riechen, Schmecken!“ Wie verkoste und beschreibe ich ein Bier? - An diesem Abend werden verschiedene deutsche und internationale Biere verkostet. Dazwischen wird unter anderem auf die Rohstoffe Hopfen, Malz, Hefe und Wasser eingegangen und es werden die Grundlagen des Brauprozesses erläutert. Auch die Geschichte und Geschichten rund um Bier kommen nicht zu kurz.

Termin: Freitag, 22. März, 19 bis 22 Uhr, Seniorentreff, Altes Rathaus, Weinstr. 86, Eingang Ludwigsplatz.

G480: Yoga für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Kursleiterin: Birgit Ackermann, Grundschulpädagogin, Kinder-yoga-Lehrerin. Gemeinsam erleben wir Yogageschichten mit fantasievoll eingefügten klassischen Yogahaltungen, Entspannungsphasen, kleine Phantasiereisen, Massagespiele sowie Atemübungen. Freude an Bewegung und gemeinsamen Erleben – mal lustig und laut, mal sanft und ruhig. Ein Angebot für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, die Körper- und Atemwahrnehmung zu trainieren, Konzentration zu schulen und Entspannungsübungen kennen zu lernen. Beginn: Freitag, 5 April, 15 bis 16 Uhr 5 Termine,

VHS-Gebäude, Ludwigsplatz, Am Stadtgarten.

H480: Pfälzer Dampfnudeln, Grumbeersupp & Co

Kursleiterin: Maritta Fischer. Eine Pfälzerin gilt erst dann als perfekte Köchin, wenn ihr die Dampfnudeln gelingen! In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden (auch Männer sind herzlich willkommen) das Pfälzer Nationalgericht „Kartoffelsuppe, Dampfnudeln und Weinsoße“ herzustellen. Bitte mitbringen: Pfanne

mit gut schließendem Deckel, Geschirrtuch, Handrührgerät, Getränk. Termin: Montag, 8. April, 18 bis 22 Uhr, Paul-Gillet-Realschule, ehemalige Hauptschule, Weinstr. 132, Schulküche.

G462: Ätherische Öle im Alltag

Kursleiterin: Tina Dyck. Ätherische Öle sind wahre Wundermittel! Sie haben auf uns Menschen eine besondere Wirkung, sowohl auf körperlicher als auch auf emotionaler Ebene und sind sehr vielfältig einsetzbar. In diesem Kurs erfährst du, was genau „ätherische Öle“ sind und wie leicht und vielfältig du sie in deinem Alltag einsetzen kannst. Ob als aromatische Ergänzung in einem süßen oder herzhaften Leibgericht, als Haushaltshelfer oder als Zusatz in deiner täglichen Gesichts- und Hautpflegeroutine, es ist für jede und jeden etwas dabei! Termin: Donnerstag, 11. April, 18 bis 20.15 Uhr, Gymnasium, Weinstr. 134, Erweiterungsbau, Raum N 06.

G452: Qi Gong 18 Bewegungen

Kursleiterin: Petra Valdman. Bei diesem Qi Gong handelt es sich um eine Aneinanderreihung von 18 Bewegungen die auch im Tai Ji Quan vorkommen, der Einfachheit und Effektivität halber zu einer 18-teiligen Bewegungsfolge zusammengestellt wurden. Die einzelnen Bewegungen werden mehrmals hintereinander wiederholt und prägen sich so leichter ein. So kann wirklich jeder Mensch entsprechend seiner Fähigkeiten und Bedürfnissen sehr bald von der wohltuenden Wirkung des Qi Gongs profitieren. Es handelt sich hier um eine eigenständige Übungsreihe, die sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene geeignet ist.

Bei schönem Wetter findet der Kurs im Freien statt! Beginn: Montag, 15. April, 18.30 bis 20 Uhr, 10 Termine.

H421: Low carb Blitzrezepte - vegetarisch

Kursleiterin: Jutta Lähr-Kröger. Dir bleibt oft wenig Zeit zum Kochen?

Du willst lecker essen und trotzdem schlank bleiben oder werden? Hier geht es um: - Einfache und praktische kohlenhydratarme Rezepte, - schnelle Zubereitung, - einfaches Einkaufen, - Praxistipps zur Alltagsumsetzung. Termin: Mittwoch, 17. April, 18 bis 22 Uhr, Paul-Gillet-Realschule, ehemalige Hauptschule, Weinstr. 132, Schulküche.

H462: Fingerfood einmal anders - die asiatische Variante

Kursleiterin: Alani Kaden. Sie wollen Ihrer Familie und Ihren Freunden etwas anderes Fingerfood anbieten? – Die asiatische Küche bietet mit ihren exotischen Gewürzen viele Möglichkeiten köstliche kleine Häppchen mit Fisch, Fleisch und/oder Gemüse, eingehüllt in verschiedene Teigarten, zuzubereiten. Termin: Donnerstag, 25. April, 17 bis 22 Uhr, Paul-Gillet-Realschule, ehemalige Hauptschule, Weinstr. 132, Schulküche.

C471: Smartphone und Tablets: Nutzen und kommunizieren wie die Profis - Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Kursleiterin: Andrea Haalboom. Nutzen Sie die Kommunikationsmodule, um schnell und einfach mit Freunden und Familie in Kontakt zu treten und zu bleiben. Folgende APPs können besprochen werden: Kontakte, Notizen, E-Mail, Erinnerungen, Internet Browser, Fotos, Facetime oder WhatsApp. Lernen Sie mit der Cloud zu arbeiten. Teilnahmevoraussetzung: Sichere Bedienung des mobilen Endgerätes, wie Bildschirm-Tastatur und auch Touchscreen, bekannte E-Mail-Adressen und für Apple die Apple-ID und auch bekanntes Passwort. Alle Geräte müssen betriebsbereit sein. Termin: Samstag, 20. April, 8.30 bis 16 Uhr, Anmeldeschluss: 11. April, Seniorentreff, Weinstr. 86, Eingang Ludwigsplatz

Anmeldung und weitere Infos bei der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus, Weinstraße 86, Telefon: 06323 5585, E-Mail: vhs-Edenkoben@t-online.de. Internet: www.vhs-suew.de.

Kath. Kindertagesstätte „St. Georg“

Veningen

Aschermittwoch 2024

Am 14.02.2024 besuchte Pfarrer Macziol, aus der Pfarrei, Mutter der Kirche Maikammer die Kita. Die Kinder erzählten Pfarrer Macziol nochmal über Fasching. Danach wurden Luftschlangen und getrockneter Buchs vom letzten Palmsonntag verbrannt, um die Faschingszeit zu beenden und den Kindern den Beginn der Fastenzeit zu erklären.



Eine neue Zeit, in der sich alle auf das Osterfest vorbereiten. Die Kinder überlegten sich, was sie in dieser Zeit Gutes tun können. Viele wollten ihren Mamas und Papas im Haushalt helfen, andere trösten und kleineren Kindern helfen. Alle konnten Gottes Liebe und Nähe spüren, als Pfarrer Macziol uns das Aschenkreuz auf die Stirn zeichnete. Gemeinsam wurde das „Vater unser“ gesprochen und da Lied: „Du bist das Licht der Welt“, gesungen.

Die Kinderkirche wurde mit einem guten Segen beendet.

Text: Kerstin Walther, Bilder: Josephine Völlinger

Nichtamtlicher Teil

Altdorf

Land Frauen Landfrauenverein Altdorf Mitgliederversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 22. März 2024, 19 Uhr, in der Gähalle in Altdorf.

Tagesordnung: TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, TOP 2: Totengedenken, TOP 3: Satzungsänderung gemäß Amtsgericht, Beschluss: Satzung des Ortsvereins, TOP 4: Wahl der 2. Vorsitzenden, TOP 5: Verschiedenes ikl

Text: Irene Koller



Ab dem 11. März 2024 hat die Bücherei montags wieder von 15 – 18 Uhr geöffnet.

3. Altdorfer Brett- und Rollenspiel-Con

Am 13. und 14. April 2024 findet die 3. Altdorfer Brett- und Rollenspiel-Con statt.

Am Familiensonntag von 11 – 18 Uhr gibt es Rollenspielrunden für Anfänger, Brettspieltische zum Ausprobieren, Schach und Simultanschach, einen Vortrag über „Wissenschaft und Brettspiel“ und Beebots – Programmieren für Kinder. Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Wikinger-Schach, Reenactment Mittelalter mit Freikämpfen und Bogenschießen, Reise in die Steinzeit, Kinderschminken und vielem mehr.

Neu ist am Samstag von 16:00 bis 22:00 Uhr der offene Brett- und Rollenspieltreff. Hierfür werden noch interessierte Spielleiter:innen und Spieler:innen gesucht. Anmeldung als Spielleiter oder Brettspielerklärer per Mail an gemeindebuecherei@altdorf-pfalz.de mit Angabe von Namen, Kontaktmöglichkeit, System das angeboten wird, kurze Beschreibung der Runde, Zeitbedarf und -wunsch (Uhrzeit / Dauer), mögliche Zahl an Spieler:innen und alle weiteren Informationen.

Text: Ursula Drost



SV 1958 Altdorf/Böbingen

Fischessen am Karfreitag 29.03.24 im Sportheim des SV Altdorf/Böbingen. Angebot auch „to Go“, Speisezeiten: 11:30 – 13:15 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr. Um Reservierung und Bestellung „to Go“ wird bis zum 17.03.24 gebeten: Simone Milazzo 06327/1644 oder Gerhard Baum 06327/4619

Text: Stefanie Schott

Burrweiler

„Kultourismo“ Kultur und Tourismusverein

Burrweiler

Mitgliederversammlung

Bei der Mitgliederversammlung am 19.02.2024 wurde der Vorstand von Kultourismo Kultur und Tourismusverein Burrweiler neu gewählt:

1. Vorsitzende: Ruth Stritzinger, 2. Vorsitzender: Frank Nowotny, Rechnerin: Doris Bläsi-Loos, Schriftführer: Wolfgang Lembach.

Kassenprüferinnen: Alexandra Eberle und Rita Rabold. Beisitzer Christian Weber, Christian Wiss, Marie Rabold, Josef Rabold, Norbert Wutschel.

Text: Ruth Stritzinger

Edenkoben



Edenkobener GästeführerInnen Fortbildung

Am Mittwoch, 13. März 2024 um 19 Uhr werden sich die GästeführerInnen zu einem Vortrag von Historiker Rolf Übel im Verbandsgemeinderathaus in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1 treffen, um zum Thema „Dreißigjähriger Krieg“ Informationen zu erhalten.

Die Veranstaltung wird von der VHS Annweiler organisiert; wer Interesse hat, kann sich bei Silke Fath telefonisch unter 06346/301218 anmelden.

Der Vortrag von Rolf Übel hat den Titel: „Annweiler und Umgebung im Dreißigjährigen Krieg“

Das schlimmste Einzelereignis des Dreißigjährigen Krieges in Annweiler geschah am 23. Oktober 1639, als schwedische Truppen die Stadt ausplünderten und den Bewohnern fast alles zum Leben not-

wendige raubten. „Da war nichts gehört als Häuser aufschlagen, Kisten und Kasten zerhauen und ein jämmerliches Geschrei der gefundenen Leute“, schreibt ein Zeitgenosse. Dies geschah 9 Jahre vor Kriegsende. Der Referent Rolf Übel geht in seinem Vortrag nicht nur auf dieses Ereignis ein, sondern er stellt dar, wie die Bewohner von Annweiler und des Umlandes diese 30 Jahre Krieg erlebten und erlitten.

Text: Jutta Grünenwald



kfd

Kfd Edenkoben

Nadeltreff: Dienstag, 12. März 2024, 15 Uhr im kath. Pfarrheim Luitpoldstraße. Handarbeitstreff für alle, die Spaß am Stricken, Häkeln, Sticken etc. haben. Informationen bei: G. Rauls Tel.: 06323 - 5205, und M. Christmann Tel.: 06323 - 4279 (vormittags)

Text: Gabriele Rauls



Kulturverein Edenkoben

Nach Osterbrunnen-Einweihung Konzert mit Duo KLArissimo

Auch in diesem Jahr haben wieder viele fleißige Helferinnen und Helfer, allen voran Tanja Knittel und Frau Kentner, einen wunderschönen Osterbrunnen gezaubert und somit dem Ludwigsplatz vor der Prot. Kirche ein feierliches, frühlingshaftes Aussehen gegeben.

Nachdem am Samstag, 23. März ab 14.15 Uhr die Gäste durch Stadtbürgermeister Ludwig Lintz begrüßt wurden, erfolgt die Einweihung des Osterbrunnens in Begleitung des Prot. Posaunenchors unter der Leitung von Martin Schimpf und des Chors der Paul Gillet Realschule unter der Leitung von Antje Bremecke.

Ab ca. 15 Uhr hat der Kulturverein Edenkoben das bekannte Duo KLArissimo in die Protestantische Kirche in Edenkoben zu einem besonderen Musikprogramm eingeladen.

„Klezmer und mehr“ verspricht Klezmer und klassische Musik hervorragend und äußerst professionell zu verbinden. Klezmer geht auf die Musik des osteuropäischen Judentums bis ins 15. Jahrhundert zurück, wird meistens im Jiddischen gesungen und beinhaltet alle musikalisch, emotionalen Facetten von Freude und Trauer, Lachen und Weinen. Es ist das innige Miteinander des Duos, das die Motive sinnlich ausarbeitet, und so die vielfältige Farbigkeit der Musik, ob Klassik oder Klezmer, erlebbar macht.

Die beiden Musiker Stefan Volz, Klarinette und Heidrun Paulus, Klavier, die als Duo KLArissimo bereits in vielen Bundesländern erfolgreich aufgetreten sind, begeistern ihr Publikum immer wieder aufs Neue mit ihrer erfrischenden Performance. Beim Konzert in Edenkoben wollen sie in ihrem neuen Programm auf die spezielle Musik eingehen und interessante Informationen rund um den Klezmer bieten. Aber auch die Freunde der Klassischen Musik werden nicht enttäuscht sein.

Der Eintritt zu diesem, ca. einstündigen Konzert, ist frei.

Information: www.kulturverein-edenkoben.de

Text: Jutta Grünenwald



Leichtathletikclub „Oberhaardt“ Edenkoben

50 km Ultralauf in Ubstadt-Weiher

Am Samstag, den 24.02.2024, fand rund um den Hardtsee in Ubstadt-Weiher der dritte 50 km Ultralauf HaWei statt. 342 Läuferinnen und Läufer stellten sich dieser Herausforderung. Um 10.00 Uhr fiel der Startschuss; der Regen hatte kurz zuvor aufgehört, es blieb jedoch überwiegend frisch und war recht windig.



Beate Reeb mit der verdienten Medaille im Ziel

Sieger in einer Zeit von 2:56:58 wurde Janosch Kowalczyk vom Verein adidas TERREX/VFL Winterbach. Schnellste Frau war, wie in den Vorjahren, Katrin Ochs von der LG Filder in 3:37:33.

Beate Reeb belegte unter allen Teilnehmern Platz 239, war neunundsechzigste Gesamtfrau und belegte in der Altersklasse W60 Platz 2 in einer Zeit von 6:29:29.

Wie immer hat die Laufsportgemeinschaft Weiher den Lauf perfekt organisiert von den Absperrungen, Läuferverpflegung, vorgehaltenen Duschen im Start- und

Zielbereich bis hin zur Verköstigung der Fans. Eine rundum gelungene Veranstaltung.

Text und Bild: LCO Edenkoben



SpVgg Edenkoben

Kreisklasse C – RMH Gruppe West: Südhaardter SV – SpVgg Edenkoben 4:4, Torschützen: Mario Mayér 2x Eduardo Slotos Pardo, Philipp Lingenfelder

Vorschau

Sonntag 10.03.24, Spielbeginn: 12:30 SG Neidenfels II – SpVgg Edenkoben I

Text: Leonhard Gospodarczyk

TTV 04 Edenkoben

Ergebnisse

Herren II – SV Heuchelheim-Klingen 9:1, Damen II – TTC Klingenstein 7:7, TSG Zellertal – Damen I 2:8

Vorschau

Fr. 08.03.2024 20:00 TSG Deidesheim – Herren II, 20:00 TSV Speyer III – Herren III

Sa. 09.03.2024 11:00 Jugend 15 II – ASV Arzheim, 11:00 Jugend 19 – TTV Albersweiler II, 13:00 Jugend 15 – TuS Maikammer

Bezirksranglistenqualifikation Jugend 19, 15 und 13:

Am 03.03. fand die Bezirksranglistenqualifikation statt. Für den TTV sind folgende Spieler angetreten: Liam und Noah Kopp (Jugend 13), Tim Schmitt, Florian Luttenberger, Julian Eschwe und Murry Batterson (Jugend 15), Julian Zimmermann, Lennard Fried und Leo Balzer (Jugend 19).

Bei der stark besetzten Jugend 19 schieden die drei Spieler aus dem Turnier aus. In der Jugend 15 konnten sich Murry Batterson, Tim Schmitt und Julian Eschwe Einzelsiege für die Hauptrunde des Turniers qualifizieren. Dort trafen sie auf starke Konkurrenz, bei der sich nur Julian Eschwe durchsetzen konnte und sich für das kommende Turnier qualifizierte. In der Konkurrenz der jüngsten Spieler konnte sich Liam Kopp einen Startplatz beim Bezirksranglistenturnier in zwei Wochen erspielen.

Text: Elena Stock



NABU Edenkoben-Maikammer

Vortrag

Dienstag, 12. März 18.30 – 20.00 Uhr: Der Kiebitz in der Pfalz – Rettungsversuch für einen Watvogel

Der Kiebitz ist vom Aussterben bedroht. In der Pfalz brüten nur noch wenige Paare des schwarz-weißen Luftakrobaten. Ulf Janz von der NABU-Gruppe Landau-Stadt wird den Vogel des Jahres in bei einem Bildervortrag genauer vorstellen. Anschließend erläutern Gerardo Unger Laourcade und Heike Gonschior vom Kiebitz-Projekt der GNOR das aktuelle Kiebitz-Schutzprojekt.

Ort: Aula des Otto-Hahn-Gymnasiums Landau, Info: 06341-31628, NABU.Sued@NABU-RLP.de

Edesheim

Förderverein Kinder und Jugend Edesheim

Natur- Aktiv- und Erlebnistag für Familien

Natur erfahren, gestalten und mit fast allen Sinnen erleben. Unter diesem Motto findet am 24. März, von 10:30 bis 16:00 Uhr im FLORUM in Kleinfischlingen, Niedergasse 3, der Natur-Aktiv- und Erlebnistag für Familien statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter sind der Pfälzerwald-Verein (PWV) Roschbach, die Pollichia Edenkoben, die NVS NaturStiftung Südpfalz mit ihrer Aktion Südpfalz-Biotope und der KiJu Edesheim. Unterstützt wird die Veranstaltung vom Förderverein zum Schutz von Natur und Landschaft SÜW. Der KiJu veranstaltet ein Vorlesekinos zum Thema und bietet Spiele an.

Gegen einen kleinen Beitrag können Nisthilfen für Wildbienen und Vogelnistkästen zum Mitnehmen gebaut werden. Bei 15-minütigen Rundgängen stehen Kräuter und Vogelstimmen und im FLORUM Vögel im Mittelpunkt. Das Vorlesekinos öffnet um 10:45 Uhr die Pforten, um 11:30 Uhr startet der Vortrag über Honig- und um 13:00 Uhr über Wildbienen.

Für kleine Künstler gibt's eine Malstation und auch der Umweltbildungskoffer der NVS NaturStiftung mit Büchern, Spielen und Bildkarten ist im Einsatz. Er kann von Kindergärten, Schulen und Vereinen ausgeliehen und an diesem Tag in Aktion begutachtet werden. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Die Veranstaltung wird finanziell unterstützt von der VR-Bank Südpfalz. Die Aufsicht für die Kinder führen die erwachsenen Begleiter.

Text: Claudia Braun

Heimat- und Kulturverein Edesheim

Projekt Dorfbachhaus erhält Leader- Förderung

Der Heimat- und Kulturverein freut sich, eine außergewöhnliche Nachricht zu teilen: Das Projekt Dorfbachhaus wurde im Rahmen der Leader-Förderung vom zuständigen Gremium auf den ersten Platz gewählt und erhält eine Förderung in Höhe von über 101.000 Euro. Das Dorfbachhaus, eine Initiative, die Tradition mit modernen Ansätzen verbindet, wird nun gemäß einem neuen Konzept realisiert. Ende März bis Anfang April plant der Verein eine öffentliche Informationsveranstaltung, bei der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind, sich über das Projekt zu informieren und sich aktiv in die Detailplanung einzubringen. Es ist eine einzigartige Gelegenheit, Teil dieses Projekts zu werden, das die Gemeinschaft stärkt und Menschen durch das Brotbacken zusammenbringt. Es werden Bürger mit handwerklichen Erfahrungen gesucht, die bereit sind, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu teilen und sich aktiv beim Bau einzubringen. Das Projekt Dorfbachhaus legt großen Wert auf Integration und die Weitergabe von Erfahrungen. Ebenso ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Bauvorhaben geplant. Durch diese gemeinsame Arbeit wird nicht nur ein Gebäude erstellt, sondern auch zwischenmenschliche Brücken geschaffen. Der Verein dankt dem Leader-Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen und die finanzielle Unterstützung. Ebenso dankt der Verein der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung für die Unterstützung bei der neuen Baugenehmigung. Weitere Informationen über den Verein und das Projekt Dorfbachhaus sind unter www.huk-edesheim.de verfügbar. Interessierte können sich schon jetzt per E-Mail an halle@huk-edesheim.de wenden.

Text: Christian Braun



Kfd Edesheim

Osterbrunnen

Auch in diesem Jahr gestalten Frauen der kfd den Osterbrunnen am Rathaus in Edesheim. Am Mittwoch, 20.03.24 ab 14 Uhr wird das Grün gebunden. Die Ausgestaltung mit den Eiern erfolgt am Freitag, 22.03.24 ab 8.30 Uhr. Wer Buchs oder Koniferen beisteuern kann, darf sich gerne bei Hannelore Rehm, Tel. 3103 oder Daniela Bechtold, Tel. 81244 melden. Ebenso sind an beiden Terminen Helfer:innen ganz herzlich willkommen.

Text: Daniela Bechtold



Schützenverein Edesheim

Dorfmeisterschaft

Der Schützenverein Edesheim lädt zur Dorfmeisterschaft im Schießen vom 05. bis 17. März ein. Für die erste Runde kann am Sonntag den 10. März von 10.00 - 17.00 Uhr geschossen werden.

Für die zweite Runde kann am Dienstag den 12. März von 20.00 - 22.00 Uhr vorgeschossen werden.

Generalversammlung

Am Samstag, 2. März 2024 eröffnete OSM Karl Wadlinger die Generalversammlung des Schützenvereins Edesheim und begrüßte die zahlreich erschienen Mitglieder.

Nach dem Totengedenken ging es mit dem Bericht unseres Oberschützenmeisters weiter. Ein kleiner Rückblick, in das Jahr 2023 erinnerte an die vielen gelungenen Veranstaltungen. Nach der langen Coronapause konnten die Dorfmeisterschaft wieder durchgeführt werden und man konnte die Teilnehmerzahl der Mannschaften auf 26 Mannschaften steigern, ebenfalls war die Resonanz beim Osterschießen sehr groß.

Der Bericht des Sportleiters Reinhard Schuhmann bestätigte die rege Teilnahme am aktiven Schießsport. Vertreten waren die Edesheimer Schützen in verschiedenen Disziplinen und Altersklassen am Kreispokalschießen, den Kreis- und Landesmeisterschaften sowie den Rundenkämpfen auf Kreis und Bezirksebene.

Auch aus der Jugendabteilung, geleitet von Dieter und Thomas Eckerle, konnte man Erfolge berichten. Bei den Jugendrundenkämpfen waren 4 Schützen am Start. Hier belegten Cedric Nagel in der Jugendklasse und Hendrik Vogt bei den Junioren 1 m. jeweils den 1. Platz. An der Kreismeisterschaft wurde unser Jugendschütze Hendrik Vogt bei den LG Junioren 1 m. Kreismeister und den Landesmeisterschaften erreichte Hendrik Vogt bei LG Junioren 1 m. den 3. Platz.

Nach dem Bericht der Wirtschaftskasse und dem positiven Bericht des Schatzmeisters lobten die Kassenprüfer Joachim Wind und Marvin Beimel die übersichtliche und korrekte Kassenführung. Der von den Kassenprüfern gestellte Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft wurde von der Jahreshauptversammlung einstimmig angenommen.

Die erfolgreiche Vereinspolitik ließ den Punkt 10 der Tagesordnung „Neuwahlen“, geleitet von KOSM Udo Hellmann stressfrei ablaufen. In der Vorstandschaft hat sich nichts verändert. Der bisherige Vorstand bleibt der Neue. OSM Karl Wadlinger, SM Klaus Borchers, Schriftführer Matthias Braun, Schatzmeister Klaus Albrecht.

Nach einer kleinen Pause konnte OSM Karl Wadlinger zahlreiche Vereinsmitglieder für langjährige Vereinstreue (10 – 50 Jahre) auszeichnen.

Mit einem Dankeschön und einem kleinen Hinweis auf die anstehenden Aktivitäten, wie Dorfmeisterschaft und das Osterschießen beendete Karl Wadlinger die Versammlung.

Text: Dieter Eckerle

Freimersheim

Kulturverein Freimersheim - Theatergruppe

Die Theatersaison rückt näher, die Proben laufen auf Hochtouren:

Das Theater Freimersheim zeigt an zehn Tagen die herrliche Komödie „Der süßeste Wahnsinn“ von Michael McKeever; das große Vergnügen garantiert. Der Kartenvorverkauf läuft seit 3. März, 13 bis 15 Uhr in der Frimarhalle.

Regelmäßig können wöchentlich donnerstags von 19 bis 20 Uhr in der Frimarhalle Karten direkt gekauft werden. Zu diesen Zeiten ist eine telefonische Bestellung auch unter 0 178 803 2212 möglich. Jederzeit ist es auch möglich, von zu Hause aus Karten unter www.theater-freimersheim.de zu bestellen. Der Eintritt beträgt 12 Euro. Premiere ist am Samstag, 6. April, 20 Uhr. Weitere Aufführungen gibt's am 12., 13. und 14. April, 19., 21., 26., 27. und 28. sowie 30. April. Die Aufführungen freitags und samstags beginnen jeweils um 20 Uhr. Wie üblich ist an den Sonntagen, 14., 21. und 28. April, bereits um 19 Uhr Aufführungsbeginn.

Alle Veranstaltungen finden in der Frimarhalle statt.

Text: Heike Dernberger



FSV Freimersheim

Einladung zum Schnitzeessen

Die Freimersheimer Sportvereinigung 1961 lädt am Freitag, den 05.04.2024 ab 18.00 Uhr zum Schnitzeessen herzlich ins Sportheim nach Freimersheim ein. Angeboten wird neben verschiedenen Schnitzel-Variationen auch ein vegetarisches Gericht. Aufgrund der begrenzten Sitzplatzanzahl bittet die Vorstandschaft um Vorab-Reservierung bei Christina Schwan (Mobil 0152-21960398) oder Thomas Clerget (Mobil 0172-6230356).

Fußball

Ergebnis

FV Germersheim - FSV Freimersheim 0:2 (0:0)

FSV-Tore: Joshua Moos, Stavros Tasovalis

Vorschau

So., 10.03.2024, 15.00 Uhr: FC Viktoria Neupotz - FSV Freimersheim

Influenzer Schiedrichter Qualle in Freimersheim

Der aus den Sozialen Medien bekannte Schiedsrichter „Qualle“ wird am Dienstag, den 26.03.2024 um 16.00 Uhr einen einstündigen Workshop zum Thema „Fairness & Respekt“ im Clubheim der FSV Freimersheim durchführen (TN-Gebühr 20,00 €). Der Workshop richtet sich an alle junge und ältere Fußball-Fans. Anmeldung per E-Mail an vorstandschft@fsv-freimersheim.de
Text: Peter Rummel

Gleisweiler

Papiermuseum Gleisweiler



Am Mittwoch, den 28. Februar fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins Dorfmuseum Gleisweiler statt.

Der 1. Vorsitzende Thorsten Rothgerber begrüßte die anwesenden Mitglieder und berichtete von den Aktivitäten im Jahr 2023.

Insgesamt wurden 14 Papierschöpfermine im Museum, sowie weitere Termine beim internationalen Museumstag in Annweiler und bei den Pfadfindern in Hauenstein durchgeführt. Im zurückliegenden Jahr konnten einige Neumitglieder begrüßt werden.

Die Kassensachverständigen Bettina Gollatz erläuterte die finanzielle Situation und berichtete der Versammlung über steigende Einnahmen.

Nach Entlastung des Vorstands wurden die Termine für 2024 festgelegt.

Text: Uwe Pössel



Pfälzerwald-Verein Gleisweiler

1. Wanderung

Der PWV Gleisweiler lädt Groß und Klein zur 1. Wanderung in 2024 ein. Am 17.03.2024 wird von Eußerthal zur Siebeldinger Hütte, auch Geldmünzhütte genannt, ca. 8 km gewandert.

Treffpunkt ist um 11 Uhr am Parkplatz an der oberen Bushaltestelle, von wo aus gemeinsam losgefahren wird.

Gastwanderer sind jederzeit herzlich willkommen. Um telefonische Anmeldung, um Änderungen mitteilen zu können, wird gebeten. Auf rege Teilnahme an diesem Tag, freuen sich die Wanderführer Eva und Peter Argus, zu erreichen unter 06345-919424.

Text: Gitta Thesen

TuS Frankweiler-Gleisweiler

Karfreitag Fischessen

Fr. 29.03.2024 in der Dagobertshalle Frankweiler. Vorbestellung bis 22.03. bei Philipp Lauer 0176 3277 1351.

Unterstützung an den Heimspielen

An den Heimspielen der II. und I. Mannschaften werden für 19.05. helfende Hände für den Ausschank im Sportheim ab 12:00 Uhr.

Weitere Informationen: Jonas Roth 0179 9719154

C-Klasse: So. 10.03. 12:30 Uhr Klingenmünster-Eschbach II : TuS/TSV II, 12:30 Uhr Klingenmünster-Eschbach II : TuS/TSV II

A-Klasse: So. 10.03. 12:30 Uhr Klingenmünster-Eschbach I : TuS/TSV I

JFV Südwest Löwen

B-Junioren: Sa. 09.03. 15:00 Uhr FV Neuburg/ Hagenbach II : JFV

Text: Michael Schneider

Gommersheim

First Responder Gommersheim und Gäu

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung der First Responder Gommersheim.

Wann: 14.03.2024

Wo: Haus der Vereine, Gartenstraße 30, 67377 Gommersheim

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tageordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung, 3. Tätigkeitsbericht FRPG (Einsatzzahlen), 4. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstands, 5. Bericht der Kassenprüfung, 6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer, 7. Sonstiges

Text: Christian Hassreiter



Gommersheimer Dorfmusikanten Jahreskonzert

Die Gommersheimer laden alle Musikliebhaber herzlich zum Jahreskonzert ein. Das Konzert findet am Samstag, den 23. März in der Mehrzweckhalle

Gommersheim statt. Einlass ist ab 19 Uhr, das Konzert beginnt um 20 Uhr.

Die Gommersheimer Dorfmusikanten sind seit vielen Jahren bekannt für ihre mitreißenden Konzerte und auch dieses Mal haben sie sich etwas Besonderes einfallen lassen. Unter der Leitung von Peter Gerbes präsentieren sie eine Auswahl der bekanntesten Nr. 1 Hits der Musikgeschichte. Das Konzert wird eine abwechslungsreiche Mischung aus verschiedenen Musikrichtungen enthalten.

Diese Konzert wird das letzte Konzert mit dem langjährigen Dirigenten Peter Gerbes sein, der die Gommersheimer Dorfmusikanten viele Jahre lang begleitet hat. Die Gäste haben also die Chance einen unvergesslichen Abend mit Peter Gerbes und den Gommersheimer Dorfmusikanten zu erleben und ihm auf diesem Wege einen gebührenden Abschied zu bereiten.

Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 9 Euro, Karten sind auch im Vorverkauf erhältlich. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt. Die Gommersheimer Dorfmusikanten freuen sich auf einen unvergesslichen Abend mit allen Musikliebhabern und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Text: Marie Vester



Landfrauenverein Gommersheim

Kochkurs Wok - Berichtigung

Der Kochkurs „Wok-Kultur erleben“ des LandFrauenvereins Gommersheim findet am Mittwoch, 13.03.2024, um 19 Uhr, im Rathaus statt.

Text: Sandra Bein



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.vg-edenkoben.de



Pfälzerwald-Verein Gommersheim

Zu der Märzwanderung, unter Leitung von Gerhard Beisel, am Samstag, den 16.03.24 um 10:00 Uhr ab dem Dorfplatz in Gommersheim lädt der PWV alle Wanderfreunde herzlich ein. Die Tour ist ca. 10 km und führt vom Forsthaus Heldenstein zum Ramberger Waldhaus „Drei Buchen“. Nach der Mittagsrast geht es auf einem Rundweg wieder zurück. Gäste sind willkommen. Anmeldung bitte bis 10.03.24 unter Telefon 06327 642660.

Text: E. Schleicher



SV Gommersheim

Freitagessen

Am 15.03.2024 ab 19 Uhr findet das Freitagessen statt. Es gibt Rumpsteak mit Pommes und Salat. Alternativ Schnitzel oder einen Salatteller. Anmeldungen bei

Monique Adam unter 0151/16810475 bis zum 07.03.2024.

Text: Frank Kästel

Generalversammlung

Am Donnerstag, den 11.04.2024, 20 Uhr findet die Generalversammlung des SV Gommersheim im Sportheim statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Mitgliederehrungen, 4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden, 5. Berichte der Spartenleiter, 6. Kassenbericht für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12.2023, 7. Bericht der Kassenprüfer, 8. Genehmigung der Jahresrechnungen, 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge müssen gemäß Satzung schriftlich bis eine Woche vor der Generalversammlung an den 1. Vorsitzenden Frank Kästel, Gäustraße 38, 67435 Neustadt a.d.W.-Geinsheim eingereicht werden.

Text: Frank Kästel

Großfischlingen

Jugendpflegeförderverein Großfischlingen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am Montag, den 11.03.2024 um 19:30 Uhr im Jugendraum Großfischlingen statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: 1. Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassenwartes, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen des 2. Vorsitzenden und eines aktiven Beisitzers, 7. Termine 2024

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden (Uwe Glas) in schriftlicher Form eingereicht werden.

Jugendversammlung

Außerdem sind alle Kinder und Jugendliche aus Groß- und Kleinfischlingen herzlich zur Jugendversammlung am Montag, den 11.03.2024 um 18:00 Uhr ins DGH eingeladen. Bei leckeren Waffeln wird mit der neuen Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Edenkoben, Clara Hettler, darüber gesprochen, welche Aktionen in den kommenden Jahren vom Jugendpflegeförderverein aus angeboten werden könnten. Vorbeikommen lohnt sich.

Text: Annika Schwarz



Pfälzerwald-Verein Fischlingen

Märzwanderungen

Der Pfälzerwald-Verein Fischlingen lädt am Sonntag, den 10. März zur Wanderung ein. Die Wanderstrecke führt vom Parkplatz an der Totenkopfhütte über die Jakobshütte in Richtung Elmsteiner Tal zur Burg Spangenberg. Von hier aus geht es durch das idyllische Höllischtal zur Hellerhütte und wieder zum Ausgangspunkt zurück. Abschluss und Einkehr am Ende der Wanderung in der Totenkopfhütte. Die 11 km lange Wanderstrecke wird geführt von Monika und Ansgar. Eine verkürzte Tour ist ab der Jakobshütte möglich und von dort gemeinsam zur Totenkopfhütte. Treffpunkt und Abfahrt mit eigenen Fahrzeugen ist um 11 Uhr in der Dorfmitte von Großfischlingen. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Text: Anja Diehl

Angelsportverein Großfischlingen

Neuaufgabe Karfreitags-Fischessen

Endlich können sich die Freunde und Stammgäste des ASV Karfreitag-Fischessens in Großfischlingen auf eine Neuaufgabe freuen.

Leider musste die seit etlichen Jahren etablierte Veranstaltung coronabedingt längere Zeit ausfallen. In diesem Jahr jedoch will der Angelsportverein Großfischlingen diese Tradition wieder aufleben lassen: Zander, Lachs, sowie überbackener Schafskäse stehen auf der Speisekarte. Der ASV lädt herzlich für den 29.03.2024 ein und freut sich auf Ihr kommen. Beginn ist ab 11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Großfischlingen.

Text: Gerold Kuhn

Sportgemeinschaft Großfischlingen

Fit for Gäulauf



Wer Lust hat, gemeinsam für den 10-km-Lauf beim Gäulauf am 29.05.2024 zu trainieren ist herzlich zum Lauftreff eingeladen.

Wann: Jeden Dienstag um 17:30 Uhr
Treffpunkt am Läuferstein (Verlängerung Gartenstrasse/Betonweg)

Erstes Treffen: 19.03.2024

Egal ob schon ein bisschen Erfahrung vorhanden ist oder gerade erst angefangen wird, es ist jeder herzlich willkommen. Laufen macht zusammen mehr Spaß.

Informationen/Ansprechpartnerin Sarah Diehl, 0176/ 43612917.

Text: Sarah Diehl

Hainfeld



Pfälzerwald-Verein Hainfeld

Monatswanderung der Seniorengruppe

Am Mittwoch, 13. März findet die dritte Wanderung in diesem Jahr statt. Die Teilnehmer treffen sich um 14.30 Uhr am Sportheim. Von dort geht es mit den Pkw's zum Friedensdenkmal. Nach einer geplanten kurzen Information zur historischen Bedeutung des Friedensdenkmals findet eine für Senioren angemessene Wanderung im Pfälzerwald statt. Den Abschluss bildet ein geselliges Beisammensein in der Waldgaststätte „Friedensdenkmal“. Gäste und Freunde sind herzlich eingeladen.

Text: Alois Neises

Kleinfischlingen

NVS NaturStiftung Südpfalz

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung



Jahresmitgliederversammlung am Dienstag, den 12.03.2024, Beginn: 19.00 Uhr im FLORUM, Niedergasse 3, 67483 Kleinfischlingen

Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Schatzmeisters, 3. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes,

4. Benennung eines Wahlleiters zur Wahl des Vorstandes des NV-S Hauptverbandes, 5. Wahl des Vorstandsvorsitzenden des NV-S Hauptverbandes, 6. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des NV-S Hauptverbandes, 7. Wahl des Schatzmeisters des NV-S Hauptverbandes, 8. Wahl des Schriftführers des NV-S Hauptverbandes, 9. Wahl eines Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, 10. Herstellen der Zustimmung der MV über die Benennung von Stiftungsratsmitglieder gem. §10 Abs. c, d der Stiftungssatzung, 11. Ehrungen, 12. Bericht aus der Stiftung, Aktion Südpfalz Biotope, 13. Verschiedenes

Um vorherige Anmeldung unter 06347 – 473 88 78 oder suedpfalzbiotope@nvs-natur-stiftung.de wird gebeten.

Text: NVS

Rhodt unter Rietburg

Alkohol-Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Edenkoben und Rhodt

Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr in der Pfarrscheuer in Rhodt, Herrengasse 14. Die Gespräche sind für Betroffene und Angehörige. Interessierte Gäste sind willkommen. Kontakt: Markus Stock, 06323/81597 (auch anonym)
Text: Alkohol-Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Edenkoben und Rhodt

Wir leben Rhodt

Noch de Ärwet/After Work März 2024

Am 11.03.2024 findet um 19 Uhr wieder ein After Work auf dem Eichplatz statt. Interessierte sind herzlich willkommen.

Kultur- und Weinbotschafter Pfalz

Einladung zur Dorfführung für alle Neubürgerinnen und Neubürger

Im Rahmen der Rhodter Willkommenskultur laden die Gästeführer von Rhodt unter Rietburg (Kultur und Weinbotschafter der Pfalz) alle Neubürger/ innen, die in den letzten Jahren in Rhodt ihre Heimat gefunden haben, recht herzlich zu einer kostenlosen Führung durch das historische Dorf ein. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die reichhaltige Wein/ Kultur/ Geschichte in informativer und unterhaltsamer Weise kennen lernen. Treffpunkt am Sonntag 17.03.2024 um 10:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr auf dem Parkplatz der Winzergenossenschaft / Edesheimer Straße. Zur besseren Planung wird um kurze Rückmeldung gebeten. Entweder telefonisch oder per Mail an Josef Burkard, 01603175688, josef.burkard@kwb-pfalz.de oder Klaus Reinemuth, 01715613492, goreinrodt@gmail.com

Text: Klaus Reinemuth



Pfälzerwald-Verein Rhodt

Monatswanderung

10. März: Harzofenberg - Galgenberg - Schwörstein. Dernbach ist ein Ort, der im Mittelalter wichtige Bedeutung hatten. Davon legen die Burgen im Umland des Ortes heute noch Zeugnis ab. Heute ist der Ort ebenso wie Ramberg oder Eußerthal ziemlich ‚abgehängt‘. Die Wanderung führt auf stillen Wanderwegen zu ‚Zeugen vergangener Machtentfaltung‘.

Start: 10.00 Uhr, Treffpunkt: Theresienstrasse 95, Rhodt, Fahrt nach Dernbach, Wanderstrecke: ca. 13 km, mittelschwere Wanderung, Wanderführung: Andreas Roller

Weitere Wanderungen im März

Bänkelwegrunde am Dienstag, 19.3.2024; Familienwanderung am Sonntag, 24.3.2024; Seniorenwanderung am Mittwoch, 27.3.2024
Bitte an Getränke für unterwegs denken.

Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.

Weitere Infos zum Verein: www.pwv-rhodt.de

Text: Bettina Schäberle

Roschbach



Pfälzerwald-Verein

Roschbach

Seniorenwanderung Waldgeisterweg Oberotterbach

Am Mittwoch, den 13.03.2024, treffen sich die Seniorinnen und Senioren des PWV Böchingen und Roschbach zu einer Busfahrt zum Schützenhaus in Oberotterbach. Abfahrtsübersicht: 14:00 Uhr Parkplatz Prinz-Eugenstr. in Böchingen, 14:10 Uhr Flemlingen, 14:15 Uhr Dorfplatz/Kirche/Bushaltestelle Ost in Roschbach. Die Leitung dieses Ausflugs haben Harro Meerkötter und Otmar Wadle übernommen. Wir wünschen allen Wanderfreunden einen erlebnisreichen Ausflug.

Obstbaumschnittkurs

Unter fachlicher Leitung der Baumschule Lied aus Godramstein führt der Pfälzerwald-Verein Roschbach, am 16.03.2024 von 10 Uhr bis 12 Uhr, einen Obstbaumschnittkurs durch. Der Kurs ist für Mitglieder des PWV Roschbach kostenlos, Nichtmitglieder können gegen einen Spendenbeitrag teilnehmen. Weitere Infos zum Kurs werden bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Anmeldung unter vorstand@pwv-roschbach.de oder unter 0151/20958139 ist zwingend erforderlich.

Text: Angela Herbst

Venningen



KJG Venningen

Brotbacken am Gründonnerstag

Wie in jedem Jahr sind alle Schul-Kinder und Jugendliche am Gründonnerstag, 21.03.2024 von 10-12 Uhr zum Brotbacken für die Agapefeier am Abend ins Pfarrzentrum eingeladen. Es gibt auch wieder ein Bastelprojekt für den Tischschmuck. Die Tische werden für die Agapefeier gerichtet, zu der ALLE nach dem 18 Uhr-Gottesdienst ins Pfarrzentrum eingeladen sind.

Gerne eine Rückmeldung, wer von den Kindern beim Brotbacken dabei ist, an Astrid.Schlosser@t-online.de (Tel 4450).

Text: Astrid Schlosser



Kfd Venningen

Termine

Stehcafé: Freitag, 08.03.2024, ab 9 Uhr auf dem Kirchenvorplatz. Neben Kaffee, Tee und hausgemachtem Backwerk gibt es am Weltfrauentag eine besondere Überraschung für alle Besucher und Besucherinnen.

Vino Kino: Am Dienstag, den 12.03.2024 um 19 Uhr öffnet das kfd Team zum Vino Kino das Schulhaus Venningen - stilecht mit Popcorn, Wein und alkoholfreien Getränken. Es wird der Film „Ein Dorf sieht schwarz“ gezeigt.

Stammtisch: Mittwoch, 13.03.2024, 14 Uhr im Schulhaus Achtung - geänderter Termin.

Krabbelstunde: Donnerstag, 14.03.2024, 9:30 - 11 Uhr im Schulhaus

Fotoaktion

Die kfd freut sich über eine zahlreiche Beteiligung bei der Abstimmung über die Lieblingsbilder der Monate November bis Februar. Die entsprechenden Adressen und Anleitung dazu finden sich auch auf der Homepage-Seite der kfd Venningen:

<https://www.pfarrei-maikammer.de/angebote/erwachsene-senioren/erwachsenenverbaende/kfd-venningen/>

Text: Astrid Schlosser



Pfarrcäcilienverein Venningen

Kar- und Osterprojekt

Die nächste Singstunde für die Gestaltung der Gottesdienste der Kar- und Ostertage in Venningen ist am Mittwoch, 13.03.2024, 19:30 – 21 Uhr im Schulhaus Venningen.

Text: Astrid Schlosser



Kath. Öffentliche Bücherei

Venningen

Büchereicafé

Am 15. März 2024 findet von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Bücherei Venningen ein Büchereicafé statt.

Es ist eine Gelegenheit zum Plaudern in gemütlicher Atmosphäre, gerne auch für diejenigen, die die Bücherei sonst nicht nutzen wollen. Also ein geselliger Nachmittag für alle mit Kaffee und Kuchen. Trotzdem ist Schmökern und Ausleihen natürlich auch möglich.

Das Büchereiteam freut sich über regen Besuch, natürlich auch zu unseren üblichen Öffnungszeiten (sonntags 10 - 12 Uhr, dienstags 16.30 - 18 Uhr und am ersten Freitag des Monats von 10.30 - 12.30 Uhr). Aktuelle Infos gibt es immer im Online-Katalog der Bücherei (www.bibkat.de/Venningen).

Text: Christiane Halfmann



TSV Venningen-Fischlingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am Freitag, 08. März 2024, 19:30 Uhr im Sportheim des TSV Venningen-Fischlingen 1913.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 4. Ehrungen, 5. Rückblick des 1. Vorsitzenden, 6. Rückblick der Abteilungsleiter, 7. Rückblick über die abgelaufenen Geschäftsjahre durch den Kassenswart, 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands, 9. Wahlen (1. Neuwahl der Vorstandschaft (1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassenswart, Schriftführer und Beisitzer), 2. Neuwahl des Jugendleiters, 3. Neuwahl des Spielleiters, 4. Neuwahl der Kassenprüfer), 9. Anträge und Verschiedenes. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen mindestens 2 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Rückblick

1. Mannschaft Männer: FC Viktoria Neupotz - TSV Venningen/Fischlingen 2:3, Torschützen: Anton, Gauthier

2. Mannschaft Männer: ASV Esthal - TSV Venningen/Fischlingen II 10:0

Vorschau

2. Mannschaft Männer: 09.03.2024 um 18:00 Uhr: VfL Duttweiler - TSV Venningen/Fischlingen II

1. Mannschaft Damen (Verbandsliga): 10.03.2024 um 15:00 Uhr SG Ingelheim/Dreis - TSV Venningen/Kirrweiler

1. Mannschaft Männer: 10.03.2024 um 15:00 Uhr: TSV Venningen/Fischlingen - FC Bienwald Kandel II

Weitere Informationen unter: www.tsv-venningen.de

Text: Klaus Roth

Weyher in der Pfalz

Elisabethenverein Weyher

Mitgliederversammlung

Der Elisabethenverein Weyher lädt alle Mitglieder und Förderer des Vereins zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, den 10. März 2024 um 15 Uhr im Luisenstift (Weyher, Kirchgasse 8) ein. Vorgesehene Tagesordnung: Begrüßung und Totengedenken, Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft und aktuelle Informationen, Kassenbericht, Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahl der Vorstandschaft, Austausch über Zukunftsperspektiven unseres Vereins, Verschiedenes. Die Geselligkeit soll bei Kaffee und Kuchen auch nicht zu kurz kommen. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Besucher/innen und einen regen Austausch über sozial-caritative Themen.

Text: Werner Braun



Parteien



Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben

Grünes Telefon: Donnerstag, 18 - 19 Uhr, 06323 / 7040598 Stadtratmitglieder der Grünen geben Auskunft zu den Anträgen, die sie im Stadtrat gestellt haben. Sie informieren über grüne Anliegen für die Zukunft.

Text: Christa Radermacher

SPD

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler lädt am 13. März von 09:30 - 10:30 Uhr erneut zu einer Bürgersprechstunde ein.

Alle Interessierten melden sich telefonisch unter der Rufnummer 030 227 78700 oder vorab per Mail an thomas.hitschler@bundestag.de an.

Text: SPD

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 14. März 2024, von 15:30 - 16:30 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden unter Tel. 06341/9951309.

Text: CDU



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream

Kontakt

Pfarrbüro: 06321 952781; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12.

Aktuelles auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

8. März: 18.00 Kreuzwegandacht (MK), 18.30 Eucharistiefeier (KW)

9. März: 07.00 Frühschicht in der Fastenzeit (Sakristei, KW), 07.00 Frühgebete in der Mariä-Schmerzen-Kapelle (MK), 08.00 Frühschicht, anschl. Frühstück (Schulhaus VE), 14.00 Kinderbibeltag (Pfarrheim KW), 17.00 Wortgottesdienst zum Abschluss des Kinderbibeltages (KW), 18.00 Vorabendgottesdienst (VE), 18.00 Vorabendgottesdienst (Pfarrsaal BÖ)

10. März: 09.00 Eucharistiefeier (KW), 10.30 Eucharistiefeier (GF), 10.30 Eucharistiefeier (MK, auch LS), 18.00 Andacht in der Fastenzeit (MK); 12 Uhr: Keine(r) is(st) allein um 12 Uhr im Restaurant Erras, Tel. 0 63 21 / 95 42 87 2 in Kirrweiler statt. Interessenten bitte bis 07. März im Pfarrbüro anmelden. Bei kurzfristiger Absage, direkte Abmeldung im Restaurant.

11. März: 18.00 Eucharistiefeier (KF)

13. März: 19.00 Ökum. Gägespräch (kath. Pfarrsaal BÖ)

14. März: 18.30 Eucharistiefeier (MK), 16 bis 18 Uhr Sprechstunde zu Vollmacht, Betreuung und Patientenverfügung des Betreuungsvereins für den Landkreis Südliche Weinstr. (SKFM = Sozialdienst kath. Frauen und Männer). Anmeldung im Pfarrbüro (Tel: 06321/952781). Folgende Zeitpunkte stehen zur Auswahl: 16:00, 16:30, 17:00 oder 17:30 Uhr.

Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

07. März: Hl. Messe: 18.30 Uhr - Burrweiler u. Edenkoben (Kapelle)

08. März: Frühschicht: 6.00 Uhr - Edenkoben (Kapelle, anschl. Frühstück im Pfarrsaal), Edesheim (ökumenisch, anschl. Frühstück) u. St. Martin (gestaltet von der KJG, anschl. Frühstück im Erkerzimmer); Kreuzwegandacht: 18.00 Uhr - Weyher; Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin u. Weyher

09. März: Beichtgelegenheit: 17.45 Uhr - Hainfeld; Vorabendmesse: 18.30 Uhr - Hainfeld

10. März: Hl. Messe: 9.00 Uhr - Edesheim (mit Taufe) u. Gleisweiler, 10.30 Uhr - Edenkoben (mit Vorstellung der Kommunionkinder), St. Martin (anschl. Fastenessen im Pfarrzentrum) u. Weyher (mitgestaltung vom Kirchenchor); Fastenandacht: 18.30 Uhr - Weyher

11. März: Hl. Messe: 8.00 Uhr - Weyher, 18.30 Uhr - Roschbach; Rosenkranzgebet für den Frieden: 18.00 Uhr - Roschbach

12. März: Euchar. Anbetung: 8.00 Uhr - Roschbach; Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edesheim (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung) u. Gleisweiler

13. März: Euchar. Anbetung: 8.00 Uhr - Edesheim; Hl. Messe: 8.30 Uhr - Burrweiler, 18.30 Uhr - Edenkoben (Kapelle) u. Hainfeld; Rosenkranzgebet: 18.00 Uhr - Weyher

14. März: Hl. Messe: 15.30 Uhr - Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr - Burrweiler u. Edenkoben (Kapelle)
Text: Martina Christmann

Kath. Gemeinde Edesheim

Pfarrcafé

Am Sonntag, den 10.03., 14.00-17.00h findet wieder das bei Jung und Alt beliebte Pfarrcafé im Edesheimer Pfarrheim statt. Sie werden bedient von den Helferinnen und Helfern des MGVConordia Edesheim. Es ergeht herzliche Einladung. Der Erlös des Pfarrcafés kommt dem Unterhalt des Pfarrheims zugute.

Text: Christian Cebulj

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

9. März: 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr Kindergottesdienst im Prot. Gemeindehaus, Weinstraße 94

10. März: 10.00 Uhr „Glück“ – Berichtsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden, Gemeinédiakon Matthias Vorstoffel + Team mit anschließendem Kirchenkaffee

13. März: 14.30 Uhr „Frühlingsduft liegt in der Luft“ Seniorennachmittag im Prot. Gemeinhaus

Text: Irmi Kastner

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Veningen-Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

7. März: Spirituelle Abendspaziergänge in der Passionszeit: „Wandeln - unterwegs sein“. Der dritte Treffpunkt ist um 18h, Prot. Kirche Duttweiler. Dauer des Spaziergangs ca. 1 Stunde. Ausgangspunkt ist auch der Endpunkt. Infos: Prot. Pfarramt und Pfrin. Elke Wedler-Krüger

8. März: 14h Kindertreff im Prot. Gemeindehaus Altdorf

9. März: 9.30h-12.30h, Konfitreff im Prot. Gemeindehaus Freimersheim

15h Kinderkino im Prot. Gemeindehaus Freimersheim, gezeigt wird der Film „Lukas der Lokomotivführer und die wilde 13! Kinder unter 6 Jahren bitte nur in Begleitung von Erwachsenen. Unkostenbeitrag 2,50 €.

10. März: 10.30h, Prot. Kirche Böbingen: Berichtsgottesdienst der Konfirmanden mit dem Chor unterwegs und es wird das Abendmahl gefeiert.

12. März: 10h, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, Krabbelgruppe

13. März: 19h Kath. Pfarrheim Böbingen, Ökumenische Gägespräche: „Umgang mit rechtem Gedankengut aus christlicher Sicht“, Referent Eberhard Dittus (Bildungsreferent),

14. März: 14h, Prot. Gemeindehaus Altdorf, Spielenachmittag für Senioren

15. März: 18h Prot. Kirche Gommersheim, Beginn des Jugendkreuzweges, Ende ca. 19h in der Prot. Kirche Böbingen.

Das Prot. Pfarramt Im Gäu (Kirchstr.11., 67482 Freimersheim) ist Di. und Mi. von 9-11 Uhr durch die Sekretärin Bianka Schlosser besetzt. Infos und Termine: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de; www.kirche-im-gaeu.de

Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

9. März: 18:00 Uhr: Gottesdienst in Edesheim mit Diakon Rehm

10. März: 10:15 Uhr: Gottesdienst in Frankweiler mit Diakon Rehm

12. März: 15:00 Uhr Seniorennachmittag im Durlacher Hof in Rhodt, Thema: „Ein tiefer Blick ins Glas“ mit Annette Cremer

13. März: Kindergruppe um 15 Uhr in der Unterkirche in Edesheim
Text: Prot. Pfarramt Rhodt u.R.

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

8. März: 15 Uhr Kennenlernnachmittag der Konfis 2025 im Prot. Gemeindehaus in Gommersheim. Wer noch Interesse hat dabei zu sein ist herzlich eingeladen.

9. März: 9.30 Uhr, Treffen der Konfis 2024 im Prot. Gemeindehaus Gommersheim. Wir gestalten unsere Konfirmationskerzen (große Kerze mitbringen) und bereiten den Jugendkreuzweg vor

10. März: 10.15 Uhr, Gottesdienst mit Taufe von Linus Magin, Prot. Kirche Gommersheim

11. März: 9.30 Uhr, Krabbelgruppe Freisbach, Rathaus Freisbach, Infos bei Tokeah Jung, Tel.: 01763490444

12. März: 15-16 Uhr, Krabbelgruppe Sonnenkäfer, Turnhalle oder in der Prot. Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Gommersheim. Infos bei Ina Klohe: 01703405348 und neu auch bei Anika Maul.

13. März: 7 Uhr, „Frühschicht“ in der Fastenzeit im Prot. Gemeindehaus Gommersheim

13. März: 19 Uhr, Ökumenisches Gägesräch im kath. Pfarrheim Böbingen (Hauptstr. 19). Zu Gast ist er Bildungsreferent Eberhard Dittus zum Thema „Umgang mit rechtem Gedankengut aus christlicher Sicht“.

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9-11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel, Kirchstr.1, 67377 Gommersheim, 06327 3231, Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de

Text: Ute Stoll-Rummel

Christliche Gemeinde Freimersheim

Zeiskamer Straße 1

10. März: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 3 Jahre und biblischer Unterricht für Kinder der 1.-3. und 4.-8. Klasse.

Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de

Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch

8. März: ab 19.00 Uhr, Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben

10. März: ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: Thema: „Die Auferstehung- der Sieg über den Tod“, Weltweiter Sondervortrag 2024

Abschließend: Besprechung biblischer Lehren und Grundsätze, 17.00 Uhr Sondervortrag auch in ungarischer Sprache.

Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30

10. März: 10:00 Gottesdienst

Informationen auch auf www.nak-neustadt.de

Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils



Demokratinnen und Demokraten gesucht!

Seit Wochen gehen landesweit zigtausende von Menschen auf die Straße und demonstrieren gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie. Das ist ein wichtiges und deutliches Signal. Es zeigt, dass die Spaltung unserer Gesellschaft vielleicht doch nicht so tief ist. Unser Land braucht aber auch Menschen, die in der Demokratie mitarbeiten und ihr ein Gesicht geben. Gerade jetzt werden die Weichen gestellt und überall im Lande Bewerberinnen und Bewerber für die Mandate in den Gemeinde- und Stadtvertretungen oder als ehrenamtliche Bürgermeisterin oder Bürgermeister gesucht. Viele demokratische Parteien und Wählergruppen würden sich über Verstärkung freuen und suchen Menschen, die gerne Verantwortung für ihre Gemeinde oder ihre Stadt übernehmen möchten. Wer mitmachen will, kann sich an die örtlichen demokratischen Parteien und Wählergruppen wenden. Bis zum 22. April 2024 müssen die Bewerbungen offiziell eingereicht sein.

**LBS****Kollege (m/w/d) gesucht!**

Über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht freut sich

Bezirksdirektor Stefan Brahm

Tel. 0621 59509-86

stefan.brahm@lbs-sued.de

Abschied nehmen

Die Ortsgemeinde Burrweiler trauert um

Edelbert Hartkorn

der am 16. Februar 2024 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Hartkorn war von Oktober 1980 bis März 1997 als Gemeindefahrer bei uns beschäftigt. Während dieser Zeit haben wir ihn als pflichtbewussten, zuverlässigen und gewissenhaften Mitarbeiter geschätzt. Sein Engagement und seine Hilfsbereitschaft zeichneten ihn aus.

In Respekt und Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Burrweiler
Christian Weber, Ortsbürgermeister
Wolfgang Lembach, Erster Beigeordneter

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens. Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“

Nachruf

Die Stadt Edenkoben trauert um

Karl Heinz Gries

der am 16. Februar im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Gries gehörte von Juli 1989 bis Juni 2004 dem Stadtrat in Edenkoben an.

In Respekt und Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt Edenkoben:
Ludwig Lintz
Stadtbürgermeister

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

BURRWEILER

FrühlingsMARKT

KUNSTHANDWERKLICHER
FRÜHLINGS- & OSTERMARKT

09. & 10. März 2024

>>> FESTHALLE BURRWEILER
SA. 14-18 UHR & SO. 11-18 UHR
Kaffeestube, Weinpavillon,
Pfälzer Spezialitäten, deftiges vom Grill

Informationen unter
Tel.: 06345 949512

BURRWEILER
EIN ORT MIT WERTLICHEN

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig drucken

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

W W LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich sucht zur Verstärkung des bestehenden Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in (m/w/d)
im Bereich Vergabe | Wahlen | Zuwendungen
unbefristet | Vollzeit | EG9c TVöD-VKA/A10 LBesG

Die detaillierte Stellenbeschreibung sowie die Einstellungs Voraussetzungen finden Sie unter <https://stellenangebote.offenbach-queich.de/hw4ud>

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte über unser Online-Bewerbungsportal ein.

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Die Ortsgemeinde Westheim sucht zum
01.05.2024 einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 5 TVöD
Beschäftigungsdauer: unbefristet
Bewerbungsfrist: 01.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Die Kindertagesstätten Villa Lustica und Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

pädagogische Fachkräfte / staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Eingruppierung: bis in S 8a TVöD SuE
Beschäftigungsdauer: befristet
Bewerbungsfrist: 01.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.





Diabetes-Schwerpunktpraxis
sucht ab sofort



eine MFA (w/m/d) für Vollzeit oder Teilzeit (auch nachmittags).

Suchen Sie ein gutes Arbeitsklima, abwechslungsreiche Tätigkeiten, angemessene Bezahlung und vor allem nette Kolleg(inn)en, dann melden Sie sich bei uns.

Praxis Dr. Reichert / Dr. Hinck

Am Großmarkt 4 · 76829 Landau
team@diabetes-landau.de
Telefon 0 63 41 / 14 66 60



Die Caritas Servicegesellschaften gehören zum Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. Sie erbringen hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Verpflegung, Reinigung, Wäsche sowie Haustechnik.

Reinigungsmitarbeiter (m/w/d) gesucht!

Arbeitsort: Beratungszentrum in Landau
Arbeitsbeginn: ab sofort
Pensum: geringfügige Beschäftigung


Aufgaben und Anforderungen

- Reinigung der Bewohnerzimmer, öffentlicher Bereiche, Sanitärräume und Büros
- Einhalten der vorgegebenen Sicherheits-, Hygiene- und Qualitätsrichtlinien
- Erfahrung in der Reinigung von Vorteil
- Dienstleistungsorientierung, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Arbeitszeit nach Vereinbarung
- diskretes Verhalten im Umgang mit Kunden und Kollegen

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit
- leistungsorientierte Entlohnung, kein Teildienst, frühzeitige Dienst- und Urlaubsplanung, Berufskleidung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersversorgung, Mitarbeiterrabatte und weitere Benefits

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an
CSM Caritas Service Management GmbH
z. Hd. Herrn Pinto
Bahnhofstraße 66
67346 Speyer
oder schicken Sie eine E-Mail:
Bewerbungen@esm-speyer.de






Die Kindertagesstätten Villa Lustica und Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Aushilfskräfte (pädagogische Fachkräfte, gerne auch Quereinsteiger) (m/w/d) in Teilzeit

Eingruppierung: bis in S 8a TVÖD SuE
Beschäftigungsdauer: befristet zunächst auf
1 Jahr
Bewerbungsfrist: 01.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:



Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Die Kindertagesstätten Villa Lustica und Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum Erzieher sowie einen Anerkennungspraktikant(m/w/d)

Eingruppierung: TVAÖD bzw. S2 TVÖD SuE
Beschäftigungsdauer: befristet auf die Zeit der
Ausbildung
Bewerbungsfrist: 01.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Es geht um DEINE AUSBILDUNG



Neben Berufsabschluss weitere Qualifikationen

Gerade für leistungsstarke Abiturientinnen und Abiturienten wird die berufliche Bildung durch die Aufwertung mit Zusatzqualifikationen zur erfolgversprechenden Alternative zum Studium, das betonen Experten der beruflichen Bildung nicht erst seit heute. Die möglichen Zusatzqualifikationen sind sehr vielfältig. Gefragt sind insbesondere vertiefende Fremd-

sprachenkenntnisse als weitere Qualifikationen. Zunehmend nutzen leistungsstarke Abiturienten und Abiturientinnen dies als Alternative zum Studium. Das haben Umfragen bei Ausbildungsinstitutionen ergeben. Sie gelten als sehr gute Indikatoren für Trends und Entwicklungen im Bereich der Zusatzqualifikationen.

Wer „gut mit Computern kann“

Computerinteressierte sollten sich über die Ausbildung zum Fachinformatiker informieren: Sie wird in vier Schwerpunkten angeboten: Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker für Systemintegration, Fachinformatiker für digitale Vernetzung und Fachinformatiker für Daten- und Prozessanalyse.

Zum Anwendungsbetreuer ausgebildete Fachinformatiker sind die Softwarecracks. Sie entwickeln neue Programme oder optimieren diese nach Bedarf. Auch helfen sie bei Problemen wie nicht korrekt laufender Software oder weisen in Schulungen in neue Software ein. Die Schwierigkeit dabei: die Vielzahl der Programmiersprachen, die zum Einsatz kommen und beherrscht werden müssen.

Fachinformatiker für Systemintegration sind die Spezialisten

für das Aufbauen und Einrichten ganzer Rechnersysteme. Sie übernehmen nicht nur Softwareaufgaben, sondern kümmern sich auch um die PCs, Server und die Vernetzung untereinander. Sie sind die erste Ansprechperson, sollte ein Rechner abstürzen und nicht mehr funktionieren.

Für Fachinformatiker für digitale Vernetzung steht das Vernetzen von Prozessen und Produkten im Mittelpunkt – Stichwort Industrie 4.0. Die Auszubildenden lernen, wie man Systeme und Anwendungen auf IT-Ebene vernetzt und optimiert, sie schützen sie vor Zugriffen von außen und kümmern sich um Systemausfälle.

Fachinformatiker für Daten- und Prozessanalyse Sie werten zum Beispiel Nutzerdaten aus, um ein bestimmtes Produkt oder einen Prozess zu optimieren.

Restauratoren im Handwerk

Sie setzen sich mit großem handwerklichem Können, Geschick und denkmalpflegerischem Engagement für die Erhaltung des Kulturerbes für die Gegenwart und kommende Generationen ein. Die Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Restaurator im Handwerk ist der Meisterbrief im jeweiligen Gewerk. Die Ausbildung dauert ein bis anderthalb Jahre. Erst

dann darf sich der Absolvent fortan „Restaurator im Tischler-, Maurer-, Zimmerer- usw.-handwerk“ nennen –Der Titel „Restaurator im Handwerk“ (m/w/d) wird in 19 Gewerken ausgebildet, geprüft und verliehen, so beispielsweise im Buchbinderhandwerk, Holzbildhauerhandwerk, Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk, Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Ausbildung zum Forstwirt

Wer sich in der Natur pudelwohl fühlt, sollte sich über die Ausbildung zum Forstwirt informieren. Forstwirte kommen allen praktischen Arbeiten rund um die Waldbewirtschaftung nach. Während der Ausbildung bekommen Azubis Wissen vermittelt, mit dem sie im späteren Beruf einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Waldes leisten können. Diese Fähigkeiten sollten Interessenten an einer Ausbildung zum Forstwirt haben: handwerkliche Fertigkeiten, technisches Verständnis, ein guter Gleichgewichtssinn, Geschicklichkeit und schnelle

Reaktionen. Nach Beendigung der Ausbildung haben Forstwirte die Kenntnisse erworben, die zur Ausübung des Berufes notwendig sind.

Damit Forstwirte neue Entwicklungen in den Bereichen Forstwirtschaft und Pflanzenschutz nicht verpassen, bieten sich Anpassungsweiterbildungen an. So haben zum Beispiel Drohnen Einzug in die Waldwirtschaft gehalten. Auch die Schädlingsbekämpfung oder die Anpassung der Forstwirtschaft an den Klimawandel sind spannende Weiterbildungsthemen.

Begabung ist keine Frage des Geschlechts



Foto: DJD/www.klischee-frei.de/Björn Gaus

Entscheiden sich Jugendliche für einen Ausbildungsberuf, so orientieren sie sich auch heute noch meistens an den klassischen Rollenbildern. „Doch Studien zeigen: Begabungen sind individuell“, betonen Ausbildungsexperten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, aufzuklären Das Geschlecht spiele bei der Verteilung von Fertig-

keiten keine Rolle, Übung hingegen schon, so die Experten weiter und ermutigen Jugendliche, gängige Rollenklischees kritisch zu hinterfragen“. Auch Eltern sollten dies unterstützen, denn sie seien immer noch die Ansprechpartner Nummer eins der Schulabsolventen.
djd p_73228



Wir suchen Auszubildende (m/w/d)!

- Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement
- Fachinformatiker für Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Berufskraftfahrer
- Fachkraft Küche

Wir bieten:

- 1.200,- € pro Monat im 1. Lehrjahr
- Offene Du-Kultur
- Schnelle Übernahme von Verantwortung

Wir freuen uns von dir zu hören!

Mehr Infos findest du hier: www.adam-theis.de

Adam Theis GmbH, Edesheimer Weg 1, 76879 Hochstadt



FRÜHLINGSAKTION! KEINE VERMITTLUNGSKOSTEN

PFLEGE ZU HAUSE 24 h

- **Betreuung**
- **Hauswirtschaft**
- **Pflege**
- **Vermittlung von osteuropäischen, deutschsprachigen Kräften**



Informieren Sie sich!

Sabina Braun
Litschengarten 5
76833 Walsheim

Telefon 0 63 41 - 51134 o. 54865
Handy +49 162 6 83 16 05
info@sb-seniorenbetreuung.de
www.sb-seniorenbetreuung.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

☎ 0151 688 39 338

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 **Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 **Kanal TV - Untersuchung**
- 🔧 **Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugaben)
- 🔧 **Rückstausicherung**



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809

**Schwarzwälder Last Minute Spar Tage**

Statt € 435,-- a Person,

bezahlen Sie **nur € 365,00 a Person**im **Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon****Vom 01.03.2024 bis 16.04.2024****6 x Übernachtung mit Frühstück****4 x Halbpension mit Menüwahl****1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder****Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.****1x Kaffetafel mit Schwarzwälder Kirschtorte****Verlängerungstage möglich !****Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !**

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!



Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de



DEIN UNTERNEHMEN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt in der App:

meinOrt – Entdecken!

Über das Online-Formular unter meinort.app/jetzt-mitmachen übermittelst Du uns schnell und einfach die Daten Deines Unternehmens.

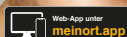
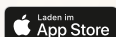
Dein Eintrag enthält:

- 🟡 Name, Anschrift
- 🟡 Öffnungszeiten
- 🟡 Titelbild & Logo
- 🟡 Kurzprofil

Jetzt kostenfrei Basis-Eintrag erstellen!



meinOrt
by LINUS WITTICH



Kommunalwahlen 2024

Mit uns Wählerstimmen für SIE und IHRE Partei!

Jetzt ~~X~~ reservieren!

Anzeigen oder Flyer:
Wir informieren über Wahl-Sonderkonditionen!

ULLMER BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 • 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
H 0170-1862290 Alexander Brüggemann • T 06347-972080
E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter

ausgehen und genießen

designed by freepik

Täglich durchgehend warme Küche
 von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
 Abholung immer zu den Öffnungszeiten

9. - 23.3. Forelle Müllerin Art m. Petersilienkartoffeln u. Salat p.P. € 19,20
 14.3. Thai-Buffer ab 18 Uhr - thailänd. Spezialitäten original gek. p.P. € 22,70
 21.3. Herzpfeffer, Kartoffelknödel u. Salat p.P. € 15,80
 23.3. 11.30 - 14.30 Uhr Kesselfleisch-Buffer mit Beilagen p.P. € 14,70

Reservieren Sie rechtzeitig für die Osterfeiertage!
 Karfreitag durchgehend geöffnet!

**ACHTUNG! Fehlerleufel im Prospekt!
 Karfreitag ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet!**

Gasthaus „Zum Schwanen“
 Hauptstr. 80, Weingarten, © 06344/8578
 Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

jeweils nur solange der Vorrat reicht

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

SCHLOSSER Umzüge
 seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Wir sind wieder Testsieger!

Hervorragende Beratung bei der Baufinanzierung.

Die Sparkasse Südpfalz geht beim FOCUS-MONEY City Contest 2024 in Landau im Bereich Baufinanzierung wieder als Testsiegerin hervor.

Sparkasse Südpfalz

www.sparkasse-suedpfalz.de

[Wir sprechen südlich.]

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Dachrinnenarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art

15 % Winterrabatt für das Jahr 2024
 (Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2024)

Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, Tel.: 0179 5327540

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!

MARTIN
Braun
 MALERMEISTERBETRIEB

BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART

Little Greene
 PAINT & PAPER

06321 5345
 Marktstraße 10
 67487 Maikammer

www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

Achtung! Info! Sammler Horvath Kaufe Pelze aller Art an.

Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, hochwertige Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Abendgarderobe, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Näh- und Schreibmaschinen, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeuge, Musikinstrumente, Holzfiguren, Meißner Porzellan, Bernstein u. Münzen aller Art.

Zahle bar und fair. Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86

Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

Der neue Musterkatalog „Ostern“ ist da!

In unserem **neuen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.

Osterkatalog 2024

Wir beraten Sie gerne!

Ihre Medienberater
Norbert Ullmer
 Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1842290
info@u-b-werbung.de

Alexander Brüggemann
 Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

IHRE PARTNER IN UNSERER VERBANDS- GEMEINDE



Bild: Martin Schmitt

ANZEIGENBERATUNG:

ULLMER&BRÜGGEMANN, SPANIERSTR. 70, ESSINGEN, 06347/972080

Seniorenservice mit Herz

Ich mach eure Hecken platt und euren Garten picobello

Der Rentner, „Hausmeister Fix“

25 Jahre im Dienst des Kunden

E-Mail: Karlheinz_manger@web.de · Tel. 0163/1606918 o. 06323/981130

 **GartenCenter Edesheim**
 alles im grünen Bereich
GCE Staatsstraße 66 67483 Edesheim Tel. 06323/987611 **Sonntags von 10.30-12.30 Uhr geöffnet**
www.gartencenter-edesheim.de

 **Große Margeriten-Büsche, im 18 cm Topf, Bienenweide 6,99€**

 **Duftender Lavendel, im 14 cm Topf, Bienenweide 2,99€**

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN

Bauschutt, Erdaushub, Baustellenabfälle

WIR LIEFERN

Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden

CONTAINER

Minimulde 3 m³ bis Abrollcontainer 40 m³

**SCHNELL
ZUVERLÄSSIG
PREISWERT**



in Edenkoben



06323 / 93800-0

YVES ANKE
IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG



Wir suchen eine Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) (m/w/d). Bewerbungen gerne per E-Mail

DR. YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

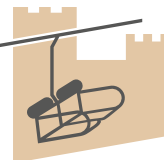
T 06323/9869134
W www.zahnarzt-rhodt.de

DIE PROBLEMLÖSER!



Weinstraße 19A • Edenkoben

www.kroeger-immobilien.de



Rietburgbahn Edenkoben



Sa./So. 09. u. 10.03.

ab 16.03.
täglich geöffnet!



SAISONSTART

Vom Schloss Villa Ludwigshöhe schwebt man hinauf zur Ruine Rietburg.

Gastronomie an Berg- und Talstation

www.rietburgbahn-edenkoben.de - Tel: 06323-1800

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Interessiert?

Die ideale Werbefläche

für Ihre gewerbliche Anzeige!

**ULLMER
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Rufen Sie uns an!
Wir informieren und beraten gerne vor Ort.

Tel. 0170-1862290

Essingen | Spanierstr. 70 | info@u-b-werbung.de

